



Schwartz liegt ein umfangreicher, reich mit Statistiken versehener Bericht vor, aus dem besonders das Kapitel über die Sozialgesetzgebung interessanter dürfte.

Auch Italien hat mehrere Landeszentralen und zwar neben der dem Internationalen Sekretariat angehörenden eine solche der Syndikalistin und eine andere der katholischen Arbeiter, wodurch natürlich jede einheitliche Aktion der Arbeiterklasse fast unmöglich wird. Trotzdem gelang es, durch einen eindrucksvollen eintägigen Generalfreitag gegen das tripolitische Kriegsabenteuer zu protestieren. Den größten Teil der organisierten Arbeiter stellen in Italien bekanntlich die Landarbeiter. — Von den Gewerkschaften in Spanien ist nur ein kurzer Bericht eingegangen. Danach ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf rund 100 000 gewachsen; ein Erfolg besonders des brutalen Vorgehens der Regierung und der Häufung einheimischer und ausländischer Kapitalisten, denen die Arbeiterklasse Spaniens schweren Tribut zahlen muß. — Die Vereinigten Staaten sind durch einen besonders ausgedehnten Bericht vertreten, in dem ausführlich der künftige Wert und Einfluß der Gewerkschaften nachgewiesen wird. Die im Bericht aufgezählten zahlreichen Erwerbsgruppen auf sozialpolitischem und auf wirtschaftlichem Gebiete lassen erkennen, daß auch in den Vereinigten Staaten der Kampf zwischen Kapital und Arbeit immer enger wird und daß die Arbeiter es wohl verstehen, sich mittels ihrer Organisationen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Der zweite Teil des Internationalen Berichts, der die internationalen Berufssekretariate behandelt, ist völlig neu. Insgesamt gibt es zurzeit in der modernen Arbeiterbewegung 28 solcher internationalen Berufssekretariate, von denen 24 ihren Sitz in Deutschland haben, 2 in England und je eins in Holland und der Schweiz. Davon ist das Sekretariat der Maler erst kürzlich entstanden. Leider haben die Sekretariate außerhalb Deutschland keinen Bericht gegeben. Die Mitgliederzahl der übrigen betrug im Jahre 1912: Bäcker 63 187 (in 13 verschiedenen Ländern), Bauarbeiter 418 590 (14), Brauereiarbeiter 118 681 (8), Buchbinder 46 588 (12), Buchdrucker 134 700 (14), Fabrikarbeiter 267 052 (7), Friseurgehilfen 4100 (3), Gemeindearbeiter 64 786 (3), Glasarbeiter 42 450 (17), Holzarbeiter 320 600 (20), Hotel- und Restauration-Angehörige 28 129 (7), Gutarbeiter 30 200 (13), Kürschner 6406 (4), Lithographen 34 266 (14), Metallarbeiter 970 420 (18), Porzellanarbeiter 36 050 (7), Sattler 18 567 (5), Schneider 101 500 (15), Schuh- und Lederarbeiter 64 400 (11), Steinarbeiter 45 000 (16), Tabalarbeiter 50 125 (7), Transportarbeiter 821 816 (21), Tischler 15 978 (6), zusammen 3 703 591 Mitglieder. So daß einschließl. der nicht genannten Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. weit über 5 Millionen Arbeiter den internationalen Berufssekretariaten angehörend sind. Immerhin bleibt diese Zahl noch weit zurück hinter der Mitgliederzahl der Landeszentralen. Besonders in England und den Vereinigten Staaten gibt es noch viele Gewerkschaften, die für die internationalen Berufsverbindungen noch gewonnen werden müssen.

Fast alle Sonderberichte der Internationalen Berufssekretariate geben eine knappe Darstellung über die Entstehung und Geschichte des betreffenden Sekretariats. Diese Schilderungen über die Anfänge der gewerkschaftlichen Internationalen sind besonders interessant. Sie zeigen, wie früh schon die Arbeiter dazu gekommen sind, mit ihren Arbeitsbrüdern jenseits der Landesgrenze nähere Fühlung zu suchen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Auch die internationalen Berufssekretariate haben sehr wichtige Aufgaben in der Gewerkschaftsbewegung zu erfüllen und deshalb wird die alljährliche Veröffentlichung ihrer Berichte im Internationalen Bericht des Internationalen Sekretariats der Landeszentralen nicht nur interessant, sondern auch lehrreich und nützlich sein. Zu wünschen wäre nur, daß diese Berichte wie auch die Berichte der Landeszentralen einheitlicher und vor allem ökonomischer mit zahlenmäßigen Belegen ausgestattet werden. Gerade bei diesen internationalen Berichten sind Zahlen sehr nützlich; es ermöglicht und hilft dem Arbeiter Selbstvertrauen ein, wenn er beobachten kann, wie die Massenengen anderer Berufs- und Länder Fortschritte machen; sie regen auch zu Vergleichen an und wirken dadurch reformatorisch überall dort, wo es etwas zu verbessern gibt. Deshalb auch ist dem Internationalen Bericht, der in deutsch, englisch, französisch und schwedisch erscheint, eine recht große Verbreitung unter allen in der Arbeiterbewegung Tätigen zu wünschen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Noto: „Wozu denn diese Wirtschaftsordnung, die nicht einmal in guten Jahren den großen Volksmassen irgend welchen Vorteil bringt?“ (Spectator.)

Das zu Ende gegangene Kalenderjahr war in seinem letzten Viertel so überaus reich an unerfreulichen Erscheinungen auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet, daß unter dem Eindruck dieser Geschehnisse die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1912 wohl vielfach ungenügend ausfallen wird. Und doch unterliegt es gar keinem Zweifel, daß gerade dieses Jahr von Anfang bis zu Ende im Zeichen der Hochkonjunktur stand! Es steht fest, daß in den führenden Industrieländern eine ungewöhnlich hohe Steigerung der gewerblichen Produktion und eine entsprechende Zunahme des Warenauslaufes eingetreten ist. Monat für Monat wurden Produktionsrekorde in den verschiedensten Industriezweigen aufgestellt. Die Fabriken waren so stark beschäftigt, daß sie Aufträge nur unter der Bedingung langer Lieferungsfristen annahm. Kurz, die Industrie erreichte sich einer überaus glänzenden Konjunktur. So glänzend und in die Augen fallend, daß sie selbst der Vorstehende des Zentralverbandes deutscher Industrieller auf der letzten Delegiertenversammlung in stündlichen Worten verurteilte. Auf der anderen Seite ist speziell das deutsche Volk, vor allem die Arbeiterschaft, unter weniger günstigen Auspizien in das Jahr 1912 eingetreten. Im Jahre zuvor hatte die kritische Gestaltung der auswärtigen Politik lähmend auf viele industrielle Unternehmungen gewirkt, die anhaltende Trockenheit und starke Dürre hatte in der Landwirtschaft einen schätzbaren Futtermangel herbeigeführt, welcher die Einschränkung der Viehhaltung und Abstoßung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt im Gefolge hatte. Hand in Hand damit ging eine wachsende Teuerung, die die Konsumkraft der großen Massen der Arbeiter, niederen Beamten und Kleinrentner stark beeinträchtigte. Alle diese Symptome lehren in dem zu Ende gegangenen Jahr in verzerrter Weise wieder. Dazu die Kriegsgesfahr, welche allerdings bisher in ihren Wirkungen gegen die anderen, mehr innerlichen Ursachen etwas zurücktrat. Trotz alledem bleibt es dabei, daß das Jahr 1912 das Rekordjahr der jetzigen Aufschwungsperiode war, wodurch selbst das Kulturjahr 1907 zum Teil in Schatten gestellt ist. Allem Anschein nach wird darum das Jahr 1913 ein soziales Kampfjahr erster Ranges werden. Die Lage der arbeitenden Klassen hat sich, wie gesagt, trotz der Hochkonjunktur — infolge der starken Verwertung der Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren ganz auffallend verschlechtert. Die Steigerung des Lohnsummens vermochte in keinem Gewerbe mit dieser rapiden Erhöhung der Lebensmittelpreise Schritt zu halten. Das Kapital hingegen erlitt durch diese Preissteigerungen keinen Schaden, weil es seine Renten entsprechend zu erhöhen vermog. Auch in Zeiten sinkender Konjunktur empfindet fast durchweg der Arbeiter den Mangel an Beschäftigung viel eher und viel stärker, als das Kapital, welches durch Aufspeicherung stiller und offener Reserven eine gleichbleibende Existenz garantieren kann. Diese ganz offensichtliche Ungleichheit allein führt schon dahin, daß die Lebensbedingungen der Arbeitermassen sich ganz automatisch verschlechtern, wenn es nicht gelingt, von Zeit zu Zeit eine bessere Bezahlung der Arbeitsleistung durchzusetzen. Daher sind die wirtschaftlichen Kämpfe die notwendige Konsequenz unserer ganzen Wirtschaftsordnung. Diese Tatsache sollte in der breiten Öffentlichkeit viel mehr berücksichtigt werden, insbesondere sollten Parlament und Regierung sich nicht mehr der Täuschung hingeben, daß diese Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit vermeidlich seien, oder mit dem Sozialistennüppel aus der Welt geschafft werden könnten! Es ist daher auch sehr zu verstehen, daß die Organisationen der Arbeiter die günstige gewerbliche Konjunktur auszunutzen wollen, um eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Dies gilt insbesondere von dem Bau- und Holzgewerbe, deren Tarifverträge gerade jetzt abgelaufen sind.

Das Wirtschaftsjahr 1912 ist zunächst gekennzeichnet durch einen allgemein wirtschaftlichen Aufschwung in allen großen kapitalistischen Staaten. Das zeigt sich deutlich in der Welchsung des Warenauslaufes. So wuchs in Millionen Mt.:

	Warenausfuhr	Warenausfuhr
Vereinigte Staaten . . . . .	1037	861
England . . . . .	997	707
Deutschland . . . . .	611	608
Oesterreich-Ungarn . . . . .	276	125
Belgien . . . . .	184	208
Frankreich . . . . .	122	360
Italien . . . . .	111	119

Allen bei den sieben großen Industrieländern steigerte sich der Außenhandelsverkehr insgesamt um mehr als 6 Milliarden (gegen etwa 4 Milliarden im Vorjahre).

Der riesige Aufschwung in Handel und Industrie spiegelt sich vor allem auch in den Zahlen der deutschen Außenhandelsstatistik wider. Es betrug in den ersten elf Monaten die

Einfuhr in Millionen Ausfuhr in Millionen				
Jahr	dz	Mt.	dz	Mt.
1910 . . . . .	581	8400	486	6918
1911 . . . . .	625	9045	536	7437
1912 . . . . .	655	9722	593	8153

in den vollen Jahren				
Jahr	Einfuhr in Millionen	Ausfuhr in Millionen	Ausfuhr in Millionen	
dz	Mt.	dz	Mt.	
1909 . . . . .	630	8860	488	6359
1910 . . . . .	645	9306	542	7644
1911 . . . . .	684	9812	591	8220

Bezüglich der Entwicklung der Produktion muß in erster Linie die Montanindustrie genannt werden, die im Wirtschaftsjahre 1912 eine beherrschende Stellung einnimmt. Die Kohlenproduktion (in den ersten elf Monaten) stieg von 147 auf 162 Millionen Tonnen. Der Verbrauch von Kohle nahm um etwa 9 pCt. zu. Trotzdem die Versorgung des einheimischen Marktes mit ausländischer Kohle noch zurückging, konnte in verstärktem Maße Kohle ausgeführt werden. Die Ausfuhr wuchs von 22 auf 26 Millionen Tonnen. Das rheinisch-westfälische Kohlenprodukt konnte diese Situation voll ausnützen. Seit dem April bewegte sich der Absatz nahe der Beteiligungsziffer, so daß das Syndikat für den Oktober bis Januar 1913 einschließl. jede Beschränkung der Beteiligungsquoten fortfallen ließ.

Ganz ähnlich war im verfloßenen Jahre die Lage der Eisenindustrie, die als Maßstab für den wirtschaftlichen Aufschwung gelten kann. Die Hochofenproduktion in den ersten 11 Monaten übertraf die der gleichen Zeit des Vorjahres um 15 pCt. Das tritt auch in den Absatzfiguren des Rheinisch-Westfälischen Stahlwerksverbandes zutage. Januar bis November 1912 wurden 5908 Tausend Tonnen der Produkte A (Halbzeug, Eisenbahnamaterial, Formeisen) gegen 5350 Tausend Tonnen im Jahre 1911 abgesetzt. Noch größer wird die Steigerung bei den B-Produkten (Stabeisen, Bleche, Walzdraht, Rohren) gewesen sein. Der Absatz erschien den Syndikatsmitgliedern trotz billiger Freigabe so gesichert, daß sie bei der Ende April vorgenommenen Erneuerung des Syndikatsvertrages auf die Syndizierung der B-Produkte verzichteten.

Neben diesen Industrien muß auf die Elektrizitätsindustrie hingewiesen werden, die vor einer Fülle von neuen Aufgaben stand, die sie kaum bewältigen konnte. Uebereinstimmend berichten die Jahresmitteilungen der großen Elektrizitätsgesellschaften, daß ihre Betriebe lieberhart arbeiten und dennoch nicht der Nachfrage genügen konnten. Bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zum Beispiel standen Aufträge und Umläge zu Beginn des neuen Geschäftsjahres mit 457 Millionen Mt. um 66 Millionen höher als im Jahre 1911.

Ähnlich günstige Beschäftigungsziffern wurden bei der Maschinenindustrie beobachtet. In dem allgemeinen Aufschwung hat auch die Textilindustrie in diesem Jahre teilgenommen. Die Verluste des Jahres 1911 — die von den Unternehmern wesentlich übertrieben worden sind — waren überhaupt nur eine Folge von Wertspekulationen in Baumwolle. In diesem Jahre hielten sich die Baumwollpreise hoch, so daß der frühere billige Einlauf den Textilfabriken noch zu statten kam. Schädigungen brachte nur die gesteigerte Lebensmittelteuerung, die bei den wenig Bemittelten notwendig zur Einschränkung der Kleidungsstücke führt. Nur ein Gewerbe wird genannt, das von dem Aufschwung unberührt geblieben sein soll, das Baugewerbe. Allerdings sind die Arbeitslosenfiguren der Gewerkschaft der Bauarbeiter recht hohe. Aber ungenügend war die Lage nur in einzelnen Städten, in denen eine das Maß der Entwicklung überschneidende Grund- und Häuserpekulation zu einem Stillstand der Bauten, zu einer Störung des Baurechts führte. Die Ziegel-, Bauholz-, Bauträger-, Zementindustrien, die die Rohstoffe liefern, litten nicht darunter.

Ein zahlenmäßiger Nachweis von der günstigen Geschäftslage bieten auch die Verkehrrs-einnahmen. Während der ersten elf Monate des abgelaufenen Jahres verkehrten die deutschen Eisenbahnen nach der Auffüllung des Reichseisenbahnamtes aus der Personenbeförderung 800,07 Millionen Mt.; gegen die Korrespondenzzeit des Vorjahres bedeutete das ein Plus von 41,96 Millionen Mt. Prozentual steigerte sich mithin die Gesamteinnahme aus dem Personentransport um 5,5 pCt. Die Summe der Güterverkehrrs-einnahmen während der Monate Januar bis November stellt sich auf 1 826,00 Millionen Mt. Hier ergibt sich eine Zunahme um 125,36 Millionen Mt. oder 7,4 pCt.

Auch für die internationale Seeschiffahrt gilt das Jahr 1912 ein Hochkonjunkturjahr ersten Ranges gewesen. Wir entnehmen dem Bericht der Handelskammer zu Bremen folgendes: Auf fast allen Linien bestand eine starke Nachfrage nach Schiffsräumen, die zum Teil eine erhebliche Erhöhung der Frachttage zur Folge hatte. Unter anderem herrschte auch auf den Linien nach und von Indien ein reiner Güterverkehr. Das Postpassagiergeschäft war ebenfalls sehr lebhaft. Während der Kapitälverkehr auf den nordamerikanischen Linien sich abnehmend auf der vorjährigen Höhe bewegte, nahm die Auswanderung einen so bedeutenden Umfang an, daß selbst die ziemlich hohen Zahlen des Jahres 1910 überschritten wurden. Die bremische Segelflotte ist etwa um 10 000 Registrierons verhäkrt worden. Der Jahresbericht der Handelskammer in Hamburg äußert sich ähnlich günstig über die Lage der Schiffahrt.

Die Rückwirkung des starken Geschäftsganges auf den Arbeitsmarkt konnte sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 äußern. Der Andrang der Arbeitssuchenden zu den an der Statistik des Arbeitsmarktes beteiligten Arbeitsnachweisen (auf je 100 offene Stellen berechnet) betrug in den Monaten:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911	186,9	181,8	108,7	107,6	112,6	109,9
1912	141,0	128,2	109,9	118,9	120,7	119,1
+ ob. —	+ 4,1	- 8,6	+ 1,2	+ 11,3	+ 8,1	+ 9,2
	Juli	August	September	Oktober	November	
1911	110,6	107,5	107,7	127,3	151,9	
1912	116,4	112,7	106,4	120,9	140,9	
+ ob. —	+ 5,8	+ 5,2	- 1,3	- 6,4	- 11,0	



Der Andrang der Arbeitssuchenden war also bis zum August (mit einigen Ausnahmen des Februar) durchweg höher als im Vorjahre und ging erst von September an ziemlich rasch zurück. Da die Zeit des Niederganges mit dem Balkankrieg zusammenfällt, so müssen dessen nachteilige Wirkungen durch einen mächtigeren Auftriebsfaktor ausgeglichen sein. Als solchen wird man die günstigen Ernteergebnisse betrachten können, die nicht allein eine Entlastung des Arbeitsmarktes, sondern auch eine Belebung der Produktion zur Folge hatten. Außerdem ist bereits eingangs bemerkt worden, daß im Herbst 1911 eine Verstärkung des Zugjuges vom platten Lande und aus den Kleinstädten nach den größeren Plätzen eingetreten war, die im Zusammenhang stand mit den schlechten Ernteergebnissen des Vorjahres und der Verteuerung aller Lebensmittelbedürfnisse. Dieses Angebot am Arbeitsmarkt konnte naturgemäß nur nach und nach durch die wachsende Arbeitslosigkeit ausgeglichen werden.

Die Arbeiterschaft freilich hat von der guten Konjunktur recht wenig profitiert! Die von den großstädtischen Magistraten zur Bekämpfung der Fleischerzeugung getroffenen Abwehrmaßnahmen haben in den letzten Monaten eine gewisse Erleichterung geschaffen, dies bietet aber noch keinen Grund für die Annahme, daß die Leuerung im Allgemeinen begriffen sei. Die Preissteigerungen gegenüber den Vorahren sind noch immer enorm. Um die Einwirkung der Leuerung auf den einfachen Haushalt festzustellen, berechnet die Arbeitsmarkt-Korrespondenz die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelwandels einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, Eltern und zwei Kinder, in der Weise, daß sie die dreifache Verpflegungstration

des deutschen Marinefeldolaten zugrunde legt. Hiernach erhält sie für die Höhe der wöchentlichen Haushaltskosten in den einzelnen Monaten folgende Indexziffern in Mark:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
1911	23,50	23,61	23,60	23,80	23,72	23,97
1912	24,69	24,83	25,18	25,74	25,52	25,85
	Juli	August	Septbr.	Okbr.	Novbr.	Dezbr.
1911	24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
1912	26,10	26,66	26,63	26,26	26,08	

Im November 1912 ist demnach eine geringe Senkung der Indexziffer um 0,18 Mt. eingetreten. Im Vergleich zum vorjährigen Bruttomonat ergibt sich aber eine Steigerung um 1,44 Mt. Seit Januar 1911 sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelwandels in Deutschland um 2,58 Mt. gestiegen. — Doch noch ist kein Ende abzusehen!

In der ersten Hälfte des Jahres d. J. haben die Preise der wichtigsten Fleischsorten, mit Ausnahme des Rindfleischs, dessen Preis unverändert blieb, im Kleinhandel Preuzens im Vergleich zur zweiten Hälfte des Dezember 1912 nicht unerheblich angezogen. Schweinefleisch und Kalbfleisch haben wieder annähernd den hohen Preisstand erreicht, den sie in der ersten Hälfte des Oktober gehabt haben, und nur das Rindfleisch ist erheblich billiger, als es im September und Oktober v. J. war.

Die nachstehende Uebersicht gibt einen Vergleich zwischen den Fleischpreisen in der ersten Hälfte des Jahres d. J. zu denen in der zweiten Hälfte des Dezember 1912 und der ersten Hälfte des Jahres d. J.

bier vorhergehenden Jahre, in Pfennigen für das Allo berechnet:

	Windfleisch	Rindfleisch	Gammelfleisch	Schweinefleisch
1. Hälfte Januar 1913	182,6	205,6	191,1	185,0
2. Hälfte Dezember 1912	182,6	203,0	188,4	182,9
1. Hälfte Januar 1912	168,8	186,7	169,3	145,5
" " 1911	167,3	186,9	171,7	153,9
" " 1910	155,6	178,3	165,0	189,2
" " 1909	155,6	171,5	162,5	156,9

Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Zahl der Hundeschlachungen in Stuttgart in diesem Jahre 1912 unter behördlicher Kontrolle 6553 (!) Hunde „verzehrt“. Diese Ziffern, die den Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes entnommen, umfassen selbstredend nur den kleineren Teil des Gesamtverbrauches an Hundfleisch. Wieviel Hunde ohne behördliche Kontrolle verzehrt wurden, läßt sich gar nicht feststellen! Rechnen wir auch nur mit 10 Pfund Schlachtgewicht pro Hund, so sind das 65 000 Pfund Hundfleisch in einem Jahre! Ist das nicht entsetzlich? 1912 sind die Ziffern der Hundeschlachungen riesig gestiegen, im 3. Quartal v. J. gegenüber der gleichen Zeit der vorliegenden Berichtsperiode um 58 pCt.! So sieht die Kulturtechnik und Schande im Deutschen Reiche aus. Und alles dies nur zum Wohle der Geldbeutel beruhsamiger und zum Teil vom Staate unterstützter Vieh- und Fleischhändler.

Freuen wir nicht, hat Wilhelm II. einmal gesagt: „Ich führe Euch herrlichen Zeiten entgegen!“



**Statistik des Berliner Droschkenwesens** Eine interessante, vom Droschkenverkehr handelnde statistische Zusammenstellung wird jetzt amtlich herausgegeben. Danach waren am 31. Dezember v. J. im Landesbezirkbezirk Berlin 3310 Pferdetrodchen, 1917 Benzindroschen und 277 elektrische Droschen, zusammen 5504 Droschen vorhanden. 933 Führerinnen hatten je 1, 172 Führerinnen je 2 Pferdetrodchen im Betrieb, ein Führer befaß 72, ein anderer 38, ein dritter 35 Pferdetrodchen. Von den Benzindroschen waren 780 im Besitz von Einzelfahrern, 120 Führerinnen hatten je 2, 67 je 3 Benzindroschen im Betrieb. Die größten Benzindroschenbetriebe verfügten über 84, 66 bzw. 52 Benzindroschen. 178 elektrische Droschen gehörten einer Betriebsgesellschaft, 31 Führerinnen befaßen je 1 elektrische Droche. Die Benzindroschen verteilen sich auf die Automobilfabriken wie folgt: Adlerwerke 577, Opel 396, Neue Automobilgesellschaft 198, Benz 153, Dürrow 135, Vöb u. Co. 58, Prozeß 52 usw. 211 elektrische Droschen stammen aus der Fabrik der Neuen Automobilgesellschaft. Von den Benzindroschen waren 168 von den elektrischen Droschen 35 von ausländischen Fabriken bezogen.

**Osten.** Wir hatten zum Sonntag eine öffentliche Versammlung für alle Privat- und Geschäftskraftwagen, sowie Kraftdroschen ihrer eintreten. Die erste erreichte sich eines guten Besuchs. Ein Kollege referierte über das Thema: „Wer vertritt am wirksamsten die Interessen der Kraftwagenfahrer?“ Der Referent schilderte zunächst an der Hand eines reichhaltigen Materials die verschiedenen Mißstände im Beruf. Die Entlohnung der Fahrer Kraftwagenfahrer siehe in gar keinem Verhältnis zu der umerhörten Ausbeutung der Arbeitskraft. Monatslöhne von 130 und 140 Mt. oder Wochenlöhne von 30 bis 35 Mt. entsprächen nicht den hohen Anforderungen an die Arbeitskraft. Die Arbeitszeit sei noch völlig unregelmäßig, 14-, 16- und 18stündige Arbeitszeiten an der Tagesordnung. Am schlechtesten ständen sich die Privat- und Droschkenschaffere. Die ersten hätten besonders noch unter schändlichen Dienstreisen zu leiden. Die Beispiele, die Redner anführte, wurden mit Entrüstung aufgenommen. Die Polizeibehörden täten ferner ihr Möglichstes, um das Einkommen der Chauffeure noch zu verringern. Strafmandate von 10, 20 und 30 Mt. seien an der Tagesordnung. Unhaltbar sei es, daß die Polizei solche enorme Strafen bis zum Höchstbetrage von 150 Mt. erlassen dürfe. In den Händen der Polizei liege überhaupt die Kränkung der Chauffeure. Weist sie doch weiter das Recht, den Führerschein zu entziehen. Dieses Recht gehöre in die Hände der ordentlichen Gerichte. Die Ursache dieser Mißstände erblickte Redner in der weitverbreiteten Vereinsmeierei und Organisationsverwirrung, sowie in dem Wüten der Privat-Chauffeurkassen. Überall, wo ein Zusammenschluß auf gewerkschaftlicher Grundlage stattgefunden hätte, wären vorübergehende Arbeitsbedingungen erobert worden. Redner führte auch hierfür einige Beispiele an. Die privaten Chauffeurkassen über schwommen den Beruf durch ihre Klammern und ihre Vorpostelungen mit einer Unmasse von Arbeitern. Viele haben durch diese Schalen ihren eigentlichen Beruf verloren, haben ihre Sparatzen für den Verluhrsiz geopfert, bekamen nachher keine Stellung und waren ärmer wie zuvor. In dieser Lage

werden sie zu Lohnbrüdern für die übrigen Chauffeure. Redner wies ferner auf die Engage des Deutschen Transportarbeiterverbandes an den Reichstag hin. Dant dem Verhalten der bürgerlichen Abgeordneten sei sie unbeachtlich geblieben. Statt dessen habe man in das Automobilgesetz die Zustimmung angenommen, daß der Chauffeur für einen entstandenen Schaden bis zum Höchstbetrage von 50 000 Mt. haftbar gemacht werden kann. Einen streitigen Schutz gegen das ungeheure Risiko der Chauffeure habe der Transportarbeiterverband durch seine familiäre Reichshilfe und Kapitalverflechtung geschaffen. Für einen Wochenbeitrag von 50 Pfennig können Verbandsmitglieder dieser Einrichtung betreiben. Dafür wird in allen brennlichen Straßensachen Rechtschutz über den vom Verband gewählten hinaus, sowie die Übernahme etwaiger Gebühren und die volle Höhe des Schadenersatzes gewährt. In der Diskussion ließ der Vorsitzende des Ortsvereins des deutschen Kraftfahrersbundes, Bender, einen längeren Spech vom Stapel. Er meinte, jeder müsse sich selber helfen, dann brauche man keinen Verband. Außerdem sei der Transportarbeiterverband sozialdemokratisch. Nachdem er seine Ausführungen beendet hatte, hatte er es plötzlich sehr eilig. Die Entrüstung eines Teiles der Versammlung zwang ihn jedoch zu bleiben. So mußte er die gründliche Abfertigung des Referenten ruhig über sich ergehen lassen. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

Der Erfolg der Versammlung war die Aufnahme einer Anzahl Mitglieder in den Verband.

**Stuttgart.** Wie muß eine Automobilhuppe beschaffen sein? In letzter Zeit häuften sich auffallend die Anzeigen und Strafbefehle wegen Benützung einer nicht feststehenden Huppe für Automobile. Bekanntlich schreibt § 4 Absatz 1 Ziffer 4 der Bundesratsverordnung eine feststehende Huppe vor und sagt weiter, daß die Töne gleichzeitig anlingen müssen, falls die Huppe mehrstimmig ist. Für Kraftfahrer muß die Huppe hochtönend sein. Man hat vielfach darüber gestritten, wie nun die Huppe eigentlich beschaffen sein muß, und die Strafkammer Stuttgart hat in einem Urteil ausgesprochen, daß eben der Ton so sein müsse, daß ihn der Vale als tief erkennen kann, während die Strafkammer Pauen ausführt, daß das Geheh selbst äußerlich mangelhaft abgefaßt sei, daß die Begriffe hoch- und tiefstönend nur relative Begriffe seien, so daß eine Huppe mit einem einzigen tiefen Ton und anderen höheren dann zulässig sei, wenn der tiefe Ton als Hauptton erklingt und durchdringt, dies umso mehr als das Zusammenklängen mehrerer tiefer Töne für das menschliche Ohr nur verschwommen und nicht als deutlich wahrzunehmendes Warnungszeichen erklingen würde. Es ist nun die Frage entstanden, welche Huppe bei der Abnahme eines Wagens zulässig erscheint. Das Stadtpolizeiamt Stuttgart hat sich mit der Stadtdirektion und mit dem Dampfsektionsverein ins Benehmen gesetzt, und man hat sich nach Proben dahin geeinigt, daß als der höchste der tiefsten Töne das mittlere c der Klaviatur und als der tiefste Ton der hohen Töne das um eine Oktave höhere c aufzufassen sei. Es wurden dann für das Stadtpolizeiamt, für die Stadtdirektion für den Sektionsverein und für den Anwalt des Württembergischen Automobilklubs durch denselben Instrumentenmacher gleiche Typen angefertigt. Die Klänge bei der Entscheidung der Frage, welche Töne zulässig sind, benutzt werden sollen. Zu beachten ist dabei, daß der höchste der zulässigen tiefen Töne verhältnismäßig so hoch liegt, daß nach der Auffassung des Stadtpolizeiamtes auch die Alfordhuppen keinen Ton haben sollen, welcher höher liegt, als das mitt-

lere c. Selbstverständlich gilt diese hier skizzierte Feststellung nur für den Rayon des Stadtpolizeiamtes Stuttgart; man wird aber annehmen können, daß sich auch der außerhalb Stuttgarts wohnende Automobilfahrer auf diese Feststellung wird stützen dürfen und jedenfalls nicht fahrlosig handelt, also nicht strafbar ist, wenn er sich danach richtet.

**Das Automobil in der Radfahrergruppe.** (Wartel des Reichsgerichts vom 10. Februar 1913.) Der Chauffeur Franz Volmer aus Wiesbaden fuhr am 22. Juni 1912 in später Abendstunde mit dem Kraftwagen seines Arbeitgebers von Sonnenberg nach Wiesbaden am Hange eines Abes entlang. Die Geschwindigkeit des Automobils überstieg das für die Straße Wiesbaden-Sonnenberg festgesetzte Maximum um ein Bedeutendes, so daß der Wagen nach Auslage von Augenzeugen unheimlich schnell dahinjaupte. Das Tempo lag also weit höher als zwanzig Stundenkilometer. Da die rechte Seite der Fahrtrasse nach Ansicht Volmers wegen ihrer schlechten Beschaffenheit schwierig zu befahren war, hielt er sich meist links. Die Gefahr eines Zusammenstoßes mit entgegenkommenden Gefährten lag daher sehr nahe, dennoch aber behielt der Chauffeur die viel zu hohe Geschwindigkeit bei und tat nichts, um einem leicht möglichen Unfall vorzubeugen. Plötzlich mitten in eifender Fahrt, bemerkte Volmer vor sich eine in entgegengekehrter Richtung daherkommende Radfahrergruppe, im nächsten Augenblick war das Auto schon in die Schar hineingeraten und warf den Radfahrer Grün zu Boden, während sich die anderen auf Zuruf ihres Führers, der den Kraftwagen rechtzeitig wahrnahm, noch auf die Seite hatten retten können. An den Folgen des Unfalles ist der verunglückte Grün bald darauf gestorben. Unter der Anlage, durch seine Fahrlässigkeit den Tod des Grün verursacht zu haben, hat sich Volmer am 27. September 1912 vor dem Landgericht Wiesbaden zu verantworten. Dieses hat ihn wegen fahrlosiger Föhung (§ 222 Abs. 1 und 2 Str.-G.-B.) zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Nach den Urteilsgründen steht der Tod des Grün mit der Fahrlässigkeit des Volmer im kausalen Zusammenhang. Wäre der Angeklagte in einem vernünftigen Tempo gefahren und hätte er, so lange er sich auf der linken Straßenseite hielt, die Geschwindigkeit soweit herabgemindert, daß sein Wagen rechtzeitig zum Stehen gebracht werden konnte, so würde es nicht zum Zusammenstoß mit den Radfahrern gekommen sein. Die Möglichkeit eines Unfalles, bei dem Menschen ihr Leben verlieren konnten, mußte Volmer bei seiner wilden Fahrt stets gewärtig sein. Diese Feststellungen gaben daher, weil sie an der Fahrlässigkeit keinen Zweifel mehr bestehen ließen, dem Gerichtes Anlaß, ein Verdictum Volmers anzunehmen. Gegen seine Verurteilung legte der Chauffeur Revision beim Reichsgericht ein, in welcher er Verletzung prozessualer (§ 266 Strafgesetzbuch) und materieller Rechtsnormen behauptete. Die Klagen bezogen sich selbstverständlich größtenteils auf den Tatbestand des Gehehes bei der Verleht mit Kraftfahrzeugen, welches her gar nicht zur Anwendung gelangte. Weiterhin wurden neue Tatsachen angeführt, wie z. B., daß die Radfahrer ohne Laternen gefahren seien, was natürlich, gemäß den Bestimmungen des Strafprozeßrechtes, von der Revision nicht nachgehakt werden konnte. Schließlich behauptete die Revision entzagen dem Resultat der Beweisaufnahme, daß Volmer ganz korrekt rechts gefahren sei. Weil sich diese Klagen sämtlich teils als unbeachtlich, teils als unzulässig erwiesen hat das Reichsgericht, 1. Strafenamt, am 10. Februar 1913, die Revision entsprechend dem Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen



und das Urteil des Landgerichts Wiesbaden bestätigt. Wie der höchste Gerichtshof in seiner Entscheidung sagt, besteht kein Zweifel daran, daß Vollmer dadurch, daß er „in unerlaubter Weise darauflosgefahren“ ist, den Tod des Grün herbeigeführt hat.

**Streik der Autotaxi-Chauffeure in Triest.** Die Triester Autotaxi-Gesellschaft hatte Mitte Januar beschlossen, die Arbeitsbedingungen der Chauffeure in der Weise zu ändern, daß diese, statt eines festen Lohns, 15 pCt. des täglichen Zulaflos erhalten sollten. Die Chauffeure machten einen Gegenvorschlag: sie verlangten 4 Kronen Tageslohn und 10 pCt. des Zulaflos, wenn dieser den Betrag von dreißig Kronen in einem Tage übersteige. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, traten die Chauffeure der Gesellschaft am 24. Januar in den Streik. Die übrigen Chauffeure, zum Teil Selbstbesteller, zum Teil bei ganz kleinen Unternehmern angestellt, die zwei bis drei Automobile besitzen arbeiteten weiter. Der Streik beschränkte sich auf 22 Mann. Die Leute waren totalorganisiert. Nach sechstägigem Streik wurde folgende Vereinbarung getroffen: Tageslohn 4 Kronen, während der Zeit, in welcher das Automobil repariert wird, 2 Kronen; 16 bzw. 18 pCt. des Monatszulaflos, von dem Gesamtbetrag des Monatslohnes übersteigt. Von diesen Prozenten wird 10 pCt. des Zulaflos für leer zurückgelegte Kilometer in Abzug gebracht.



**Berlin. Professeurversammlung der Kollegen aus den Berliner Brauereien.** Die Steuerpolitik der liberalen Berliner Stadtväter hat es endlich soweit gebracht, daß die Maschinen des schwarzblassen Blods auch für das Berliner Brauereigewerbe zu einer immerwährenden Beunruhigung werden sollen. Nachdem sich die Schäden der Brauereier von 1903 kaum verblutet haben, muß ausgerechnet das liberale Bierertum die gleiche Politik nachprüfen, gegen die liberale Abgeordnete im Reichstage gestimmt und gewettert haben. Berlin soll anfangs mit 110 pCt. Einkommensteuernzuschlag mit einer neuen Biersteuer befristet werden. Auf das Monstrum von Magistratsvorlage einzugehen, verlohnt sich hier nicht, da das Ding vor seiner Annahme durch die liberalen Stadtväter wohl ein ganz anderes Aussehen bekommen wird, um überhaupt als Produkt liberaler „Steuerweisheit“ angeprochen werden zu können.

Daß unsere Kollegen Bierfahrer und Brauereiarbeiter ebenso wie das übrige wertvolle Publikum nicht von einer unerlässlichen Befragung des Bieres wissen wollen, bewies eine zum Sonntag, den 9. Februar er. nach dem „Deutschen Hof“, Luckauerstraße, einberufene Professeurversammlung, die sehr stark besucht war. Der Verlauf der Versammlung zeigte, daß es unseren Kollegen bitterer Ernst ist, die Schäden, welche ihnen durch die neue Steuer in ihrem Erwerbseben drohen, energisch abzuwehren.

Das einleitende Referat hatte der Stadtverordnete Genosse Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld übernommen. Nachdem er die kommunalpolitischen und steuerpolitischen Verhältnisse Berlins mit großer Sachkenntnis geschildert, ging er des Näheren auf die Einfälle und Maschinen ein, durch welche die Reichshauptstadt in sehr Beziehung eingengt werde. Tatsächlich befindet sich die Stadt in einer äußerst unangenehmen Lage, da nicht nur die Reichs-, sondern auch die Staatsbehörden und zuletzt die umliegenden Städte mit Vorliebe darauf achten, daß den Berlinern überall, wo es sich um das Wohlergehen und Gedeihen ihrer Stadt handelt, Fallen gelegt werden. Besonders treffe dies zu, wenn es sich um Steuern und Abgaben handele. Er erklärte, wohl annehmen zu dürfen, daß die Brauereiarbeiter mit der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion einverstanden seien, die sich einmütig gegen die Biersteuer gewendet habe. Zweifellos würden die Brauereien nach Annahme der Steuer den Versuch machen, diese auf die konsumierende Bevölkerung durch Verenerung oder Verschlechterung des Bieres, oder aber in Gestalt von Lohnreduzierungen auf die Brauereiarbeiter abzuwälzen. Die Abwälzung auf den Konsum würde einen Produktionsrückgang und eine Steigerung des Schnapsverbrauchs im Gefolge haben. Unübersehbar sei es, weshalb man gerade jetzt, in der Zeit der allgemeinen Erwerbs- und des großen Notstandes mit einer derartigen Vorlage komme. Ob eine genügende Anzahl Liberaler hinter der sozialdemokratischen Fraktion stände, sei stark zu bezweifeln. Diese allein mache aber erst ein knappes Drittel der Stadtverordnetenversammlung aus, sie könne also die Vorlage nicht unmöglich machen. Sache des Volkstums, vornehmlich aber der Arbeiterschaft Berlins müsse es sein, mit aller Kraft gegen diese Steuer zu wirken. Die einwirklichen Ausführungen fanden stürmischen Beifall.

Dem zweiten Referenten, Genossen Karl Schulz, war es überlassen worden, unseren Kollegen die Schäden und Nachteile vor Augen zu führen, die ihnen speziell aus der neuen Biersteuer erwachsen würden. Neben betonte einleitend, daß unsere bürgerlichen Steuerpolitiker es scheinbar darauf angelegt hätten, ihren ganzen moralischen Kredit im Volke zunichte zu machen, oder aber ihre geistigen Fähigkeiten seien so beschaffen, daß sie in Punkte Steuerpolitik nur jedesmal bis zum Maßtrag, zum Schnapsglas, oder bis zur Zigarre reichen. Darüber hinaus herrsche das Chaos. — Angeblich, wie es Herr Cassel zu behaupten beliebt, sei das Bier ein Luxusgetränk! Der Luxus müsse aber versteuert werden! Laßfächlich handele es

sich aber im vorliegenden Falle um nichts anderes, als um eine neurliche Handbabe für das Großkapital, die noch vorhandenen Kleinbrauer zu vergeblichen und von der Bildung verdrängen zu lassen. Neben der Konzentration des Kapitals bedinge aber jede Steuer auf Industrieerzeugnisse, ganz gleich welcher Art, eine Zunahme der Erzeugnisseherkunft und vermehrter Arbeitslosigkeit der darin beschäftigten Arbeiter. Wie es nach 1908 kam, so würde es auch nach Annahme der jetzigen Biersteuer kommen. Die Großbrauereien würden die Kleinen, ihre bisherige Konkurrenz, mit Haut und Haaren verschlingen. Bis zum Jahre 1918 sei den Brauereien jede neue Konkurrenz durch die „Ermäßigungen“ des § 6 des Brauereiergesetzes vom Halbes gehalten, sie haben aber auch jetzt schon die Anzahl der Betriebe, die in der Brauereiergemeinschaft 1878 noch in einer Anzahl von 13.561 vorhanden waren, auf 4000 im Jahre 1910 dezimiert. Trotzdem steigerte sich die Produktion dieser Betriebe von 19,7 Millionen auf 46,4 Millionen Hektoliter im Jahre 1910. Nebenher ging aber eine immerwährende Verwässerung des Stoffes, denn mit demselben Quantum Braumalz, aus dem man früher 4 Hektoliter Bier herstellte, erzeugte man heute bereits über 5 1/2 Hektoliter. Eine weitere Folge der Brauereier sei eine ins Riesenhafte gehende Vernichtung der Verschleier des Bieres gewesen, die sich in immerwährender Steigerung bestände, da es für die Großbrauer von bedeutenderem Vorteil sei, große Schanzitäten zu bedienen, als Tausenden von Kleinereizien ihre Ware zu liefern. Wie stark die Konzentration des Kapitals in der Brauindustrie auf die Erwerbsverhältnisse unserer Kollegen eingewirkt habe, dafür finde man anteiliges Material in den Jahresberichten des Brauereiarbeitsnachweises. Obwohl die Großbrauer an der letzten Biersteuer sogleich verdient haben, daß sie alle möglichen Kunststücke in Anspruch nehmen müssen, um ihre Nettogewinne und ihr Vermögen zu verkleinern, hatten sie es doch darauf abgesehen, auch an den Arbeitslöhnen zu sparen. Wurden 1909 in Berliner Brauereien noch 6644 Arbeiter z. beschäftigt, so reduzierte man diese Zahl 1911 um 615 Personen auf 6029. Dabei sind die Leute, welche durch die Stilllegung der Provinzbetriebe arbeitslos wurden, noch gar nicht eingerechnet. Namentlich die Zahl der gelehrten Arbeiter, Brauer und Handwerker ging enorm zurück. Auch der Zustrom Arbeitsloser verringerte sich infolge dessen gewaltig. Liegen sich 1908 noch 8582 Arbeitslose bei dem Nachweis eintragen, so schmolz deren Zahl 1910 auf 3310 zusammen, also um 4772 Mann, die man als abgestorbene Arbeitskräfte bezeichnen kann, welche den Arbeitsmarkt für andere Industrien drückten. Die Berichte weisen aber auch eine Verlängerung der Arbeitslosenzellen und einen stärkeren Wechsel in den selben, wie in den Wirtschaften auf. Von einer Stabilität der Arbeitsverhältnisse könne also ganz und gar nicht geredet werden.

Bei der neuen Steuer drohe den Brauereiarbeitern aber nicht nur eine weitere verhärtete Arbeitslosigkeit, es würden die im Beruf Verbleibenden auch neuen Schäden und einer bedeutend erschwerter Arbeit durch den gedachten Deklarationszwang ausgesetzt werden. Das Streben der Großbrauer gehe schon lange darauf hinaus, den Bierfahrern die für den Vertrieb erzielten Prozente zu nehmen. Das werde ihnen, wenn die Fahrer nicht nachkommen, zweifellos bei Deklarationszwang gelingen. Aus allen diesen Gründen sei es hohe Zeit, daß unsere Kollegen anfangen, alle Schlamäugen aufzurütteln und sie durch tatkräftige Agitation in die Organisation hineinzubringen! Denn nur dadurch, daß man auch den letzten Brauereiarbeiter in den Verband hineinziehe und ihn zu einem Agitator für die Arbeiterschaft mache, sei es möglich, beabsichtigte Schäden abzuwehren und neue wirtschaftliche Erfolge für den Einzelnen und die Allgemeinheit zu erzielen. (Beifälliger Beifall.)

Von einer Diskussion nahm die Versammlung Abstand, dafür redeten sich aber nach einem aufeinander gegenseitig des Kollegen Werner Laufende von Händen in die Höhe, um der von der Verbandsleitung vorgelegten Resolution einmütig zuzustimmen. Diese Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die heute jährlich versammelten Brauereiarbeiter nehmen Kenntnis von dem Beschluß des Steuerausschusses der Stadt Berlin betreffend die Einführung der kommunalen Biersteuer und sprechen ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß, nachdem die unheilvolle Wirkung der Biersteuererhöhung vom Jahre 1909, welche auch die Erziehung der hier in Betracht kommenden Arbeiterschaft unangenehm beeinflusst hat zurzeit so leidlich überwunden ist, das Brauereigewerbe Berlins durch eine erneute Besteuerung des Bieres vernichtet wird.“

Das in den Brauereien tätige Fahr- und Arbeiterpersonal steht in dieser Maßnahme eine Erschwerung und Bedrohung seiner Existenz und erhebt deshalb ganz energisch Protest gegen die Einführung einer solchen Besteuerung.

In Rücksicht darauf, daß diese Biersteuer für das Gastwirtsgeerbe erhöhte Bierpreise und somit eine Abwälzung dieser Preissteigerung auf die Konsumenten im Gefolge haben dürfte, wodurch wieder diejenigen Kreise aus der wertvollsten Bevölkerung getroffen werden, welche darauf angewiesen sind, ihre Mahlzeiten in Gastwirtschaften einzunehmen, also letzten Endes auch hier wieder die Steuerlasten zum großen Teil auf die Schultern der Armen geladen werden, erwarten die Versammelten, daß die Stadtverordnetenversammlung der Vorlage des Steuerausschusses ihre Zustimmung versagt.“

**Leipzig.** Die Faß- und Flaschenbierarbeiter hielten am 9. Februar eine Sektionsversammlung ab, in welcher Kollege Küttich über: „Gewerkschaftliche Aid- und Ausbildungsreferate.“ Einleitend wies Nebner darauf hin, daß die Gewerkschaften auch in dem verflochtenen Jahre wiederum ein Stück vorwärts gekommen sind. Die Mitgliederzunahme bei den Leipziger Gewerkschaften beträgt 5222. Während

hier eine Steigerung der Mitgliederzahl von 7,18 pCt. eingetreten ist, haben die Transportarbeiter ihren Mitgliederbestand um 20 pCt. erhöht. Die wirtschaftlichen Kämpfe, die sich auf immer breiteren Grundflächen vollziehen, haben eine nie geahnte Schärfe anzuweisen. Im weiteren geistige Redner treffend den Terrorismus des Unternehmertums und zeigte an zahlreichen Beispielen, wie die herrschende Klasse bestrebt ist, nicht nur das Streikpostensystem illusorisch zu machen, sondern auch das Koalitionsrecht den Arbeitern zu rauben. Es gilt daher, auf dem Posten zu sein, Ausbilder zu halten und zu prüfen, ob unsere Organisationen klugfertig sind. Mit Beitragszahlen allein ist der Arbeiterschaft nicht gedient, sondern jeder einzelne muß mitarbeiten am Ausbau der Arbeiterorganisationen, damit die Pläne der Schmarotzer zu scheitern werden. — An die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine kurze Diskussion. Hierauf erstattete Kollege Nebner den Bericht der Sektionsleitung über die Tätigkeit im letzten Jahre. Nebner verwies auf den gedruckten Bericht, aus dem ersichtlich ist, daß trotz Bestehen von Tarifverträgen eine große Anzahl von Differenzen zu erledigen waren. Die Sektionsleitung war bestrebt, die Interessen der Mitglieder nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Mit den Jungbierbrauereien von Schmidt u. Kunze wurden durch Verhandlungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt. Neben einigen Verbesserungen wurde auch eine Wohnzulage von 3 Mk. für den einzelnen erzielt. Bei der Firma Köppling u. Hölbig kam es zum Streit, der nach einiger Zeit zugunsten der Kollegen beendet werden konnte. Auch hier trat eine durchschnittliche Wohnzulage von 3 Mk. pro Woche ein. Zur Propagierung der Maßfeier waren den Vertrauensleuten Urlaubslisten übermittelt. Die Retourierung der Fragebogen war mangelhaft und daraus ersichtlich, daß 141 Kollegen den ganzen und 54 den halben Tag an der Maßfeier teilnehmen können. Die von dem Verband vorgenommene statistische Umfrage hat ergeben, daß auch unter den Faß- und Flaschenbierarbeitern sich noch Kollegen befinden, die Abbonnet der bürgerlichen Presse sind. Bei den zahlreich geführten wissenschaftlichen Kämpfen unserer Kollegen im letzten Jahre stand uns keine andere Zeitung als die Arbeiterpresse zur Verfügung. Es ist daher dringend nötig, daß jeder aufgestärkt sein wollender Arbeiter endlich mit der bürgerlichen Presse Schluss macht und dafür sorgt, daß die Arbeiterpresse in sein Heim einzieht. Nach einer kurzen Diskussion wurde die Neuwahl der Sektionsleitung vorgenommen. Gewählt wurden die Kollegen Oskar Fischer, Arno Frölich, Hermann Adenack, Julius Kleinmann und Ernst Günter. Mit der Aufforderung, in der Agitation nicht zu erlahmen, erfolgte Schluss der Versammlung.

Nachdrift: Die Sektionsleitung hatte beschlossen, eine Kontrolle über den Versammlungszweck vorzunehmen. Dieses ist geschehen. Das Resultat werden wir der Kollegenschaft in nächster Sektionsversammlung zur Kenntnis bringen.



**Berlin.** In der letzten Branchenversammlung referierte ein Kollege über die Unfallversicherungsgegebung. In der Hand einiger Abhandlungen zeigte er, wie notwendig es für die Kollegen ist, sich mit der Unfallversicherungsgegebung vertraut zu machen. Der reiche Beifall, der dem Vortragenden am Schluß seiner Ausführungen gezollt wurde, bewies auch das lebhafteste Interesse für dieselben. In der Diskussion wurde klage geführt, daß ein großer Teil der Kollegen Fabrikfabrik und Portiers aus den Wohnhäusern nach der neuen Reichsversicherungszusammenhang der Landkreisen unterstellt werden, die aber nicht den Leistungen der Ortskrankenkassen gleichkommen. Unter Branchenangelegenheiten wurden die Faßfabrikprüfungen durch den P. D. R. M. W. einer eingehenden Kritik unterzogen, wobei auch der Wunsch ausgesprochen wurde, in dieser Richtung wirkungsvollere Schritte an die Wege zu setzen. Dann führte ein Kollege seine Erlebnisse auf der letzten Wollwarenversammlung des D. P. W. unter der größten Heiligkeit den Anwesenden vor Augen. Dem dort ausgesprochenen Wunsch, in einer ihrer Versammlungen zu erscheinen, wird die Branchenleitung mit Freuden nachkommen, um endlich auch mal dort die Gründe über die Notwendigkeit der Zentralorganisation den Kollegen des D. P. W. klar zu legen. Des weiteren wurde beschlossen, am Samstag eine Herrenpartie nach Bernau zu machen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten sowie dem Hinweis zu dem am 2. März in den Sophienhallen, Sonntag 18/19, stattfindenden Lichtbildvortrag (Wilhelm Buch Abend), recht zahlreich zu erscheinen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.



**Frankfurt a. M.** Am 22. Januar fand die Generalversammlung der Sektion der Fensterputzer statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Berufskollegen Johann Hoffmann in der üblichen Weise gelehrt. Hierauf wurde das Protokoll verlesen und angenommen. Dann gab der Sektionsleiter einen ausführlichen Bericht über das Jahr 1912. Danach schreien wir langsam aber



sicher vorwärts trotz vieler Schikanen. Wenn auch die Tarifbewegung im verflochtenen Jahre nicht zu unseren Gunsten ausfiel, dank der satism bekannten „Nachkollegen“ von A. Nüger, so brauchen wir deshalb doch den Kopf nicht hängen zu lassen. Die Zukunft wird es lehren, auf welcher Seite der Sieg sein wird, vorausgesetzt, daß alle Kollegen ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und sich nicht soviel umgarnen lassen von manchen „Unternehmern“ und „Vorarbeitern“. Erstenlich ist es auch, daß in letzter Zeit ein großer Teil der Kollegen sich an den Bildungsbestrebungen des Arbeiterbildungsausschusses sowie des Ausschusses für Volksvorlesung beteiligten. Zur Konferenz nach Worms konnten wir auch einen Kollegen in Vorschlag bringen, der dann auch in der allgemeinen Versammlung gewählt wurde. Auf der Konferenz könnte der betreffende Kollege die Wünsche der organisierten Fensterputzer vortragen. Zur Belebung der Agitation hatten wir 15 Versammlungen, darunter 3 öffentliche. Sollen sich in diesem die Kollegen in Zukunft noch zahlreicher als bisher. Nachdem der Referent die Kollegen ermahnt hatte, auch im laufenden Jahre ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, insbesondere mitzuwirken, den Individualismus der Mühseligen Kollegen zu brechen, schloß er seine beifällig aufgenommenen Ausführungen. Die einleitende Disposition war sehr lebhaft. Hierauf fand die Ernennung der Sektionsleitung statt. Dann wurden noch zwei Kollegen in Vorschlag gebracht, welche im neuen Jahre mit in der Ortsverwaltung tätig sein sollen. Ferner machte der Vorsitzende zum Schluß auf die Jahresgeneralversammlung der Ortsverwaltung aufmerksam. Nicht aller Branchenangehörigen sei es, hier zu erscheinen, damit die beiden vorgeschlagenen Kollegen auch gewählt werden.

Kollegen! Die Versammlung war gut besucht! Auch sonst konnte man wahrnehmen, daß ein guter Geist in unseren Reihen herrscht! Doch nicht eher dürfen wir ruhen, bis wir alle uns nach fernstehenden Kollegen organisiert haben. Denn je größer unsere Geschlossenheit, um so größer werden unsere Erfolge sein!



**Volkstümliches Recht und Gesetzesauslegung.**  
Bei einer hiesigen bekannten Großfirma traten eines Tages Hausdiener in den Streit. Die Firma stellte den Hausdiener ein Zeugnis aus, in dem sich der Passus befindet: „Sein Abgang erfolgte durch Eintritt in den Streit.“ Die Hausdiener wollten sich diese Notiz nicht gefallen lassen und klagten auf Streichung des Satzes. Sowohl das Gewerbegericht Berlin, Kammer 7, Urteil vom 30. September 1912, wie auch das Landgericht Berlin I, 8. Zivilkammer, Urteil vom 20. Dezember 1912 (23 C. 258/12) haben die Klage abgewiesen. Zu den

**Entscheidungsgründen**  
des landgerichtlichen Urteils heißt es u. a.:  
„Alle Kläger verlangen die Streichung des in ihren Zeugnissen enthaltenen Schlusssatzes, der besagt: 'Sein Abgang erfolgte durch Eintritt in den Streit.' Die Entscheidung über ihre Ansprüche hängt davon ab, ob die Beklagte im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse handelt, wenn sie dem Zeugnis eines jeden der Kläger den obigen Passus hinzusetzt.“

Sedes materiae ist der § 113 Absatz 1, 2, 3 der O. D. Absatz 1 bestimmt, daß die Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern können. In Absatz 2 heißt es, daß dieses Zeugnis auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führungen und auf ihre Leistungen auszu dehnen ist. Absatz 3 enthält unterteilt den Arbeitgeber, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Den Absätzen 1 und 2 entsprechende Vorschriften enthalten § 630 des BGB. und § 72 H. B., in denen nach dem Vorgange der Gewerbeordnung für den Dienstvertrag im allgemeinen und für die Handlungsgehilfen im besonderen die Verpflichtung des Dienstherrn zur Ausstellung von Dienstzeugnissen geregelt worden ist. § 630 BGB. greift zwar nur bei Beendigung eines „dauernden“ Dienstverhältnisses ein. Im übrigen aber ist anzunehmen, daß in allen drei Fällen die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Ausstellung eines Zeugnisses den gleichen Inhalt und die gleichen Rechtsfolgen hat.

Da die Kläger im vorliegenden Falle gemäß § 113 Absatz 2 O. D. die Ausdehnung ihrer Zeugnisse auf ihre Führungen und ihre Leistungen verlangen, so fragt es sich zunächst, ob in dem freitragigen Schlusssatz eine Verkürzung des Arbeitgebers im Sinne dieses Absatzes vorliegt. Diese Frage, die nach Ansicht des Gerichtes von Fall zu Fall entschieden werden muß, ist hier zu bejahen.

Das Gesetz unterscheidet „Führungen“ und „Leistungen“ als Bestandteile des Zeugnisses.

Über Leistungen, d. h. dienstliche Arbeitsleistungen, äußert sich der Schlusssatz nicht. Es kommt daher nur in Betracht, ob er unter dem Begriff der „Führungen“ zu rechnen ist. Unter Führung ist das moralische Verhalten und das Benehmen des Arbeiters zu verstehen, soweit es sich auf das Dienstverhältnis zum Arbeitgeber bezieht. Die Tatsache nun, daß der Abgang der Kläger durch Eintritt in den Streit erfolgte, ist eine Mitteilung darüber, wie der Arbeiter

sich bei Auflösung des Dienstverhältnisses benommen hat. Diese Mitteilung fällt nach Lage der Sache objektiv in den Rahmen der Führung. Die Beklagte hat durch Anfügung dieser Tatsache zum Ausdruck gebracht, was sie an dem Benehmen des Klägers zu tadeln halte. Sie hat ihre subjektive Ansicht über das Benehmen der Kläger geäußert, die von dem ihnen vertraglich zuzehenden Kündigungsrecht von Sonnabend zu Sonnabend ihr gegenüber nicht Gebrauch gemacht haben, sondern, als ihre Forderungen nicht bewilligt werden, plötzlich am 2. September unter Niederlegung der Arbeit in den Streit getreten sind. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände

mußte es dem Arbeitgeber freistehen, eine derartige Tatsache als Verfehlung über die Führung in das Zeugnis aufzunehmen.

Der Umstand, daß der Beklagte in den Schlussvermerk lediglich eine Tatsache mitteilt und kein Urteil abgegeben hat, nimmt dem Satze nicht den Charakter einer Äußerung über die Führung. Denn der spätere Leser des Zeugnisses kann sich aus dieser Tatsache selbst ein Urteil über die Führung des Arbeiters bilden. Außerdem kommt es bei einem solchen qualifizierten Zeugnis im Sinne von Absatz 2 des § 113 O. D. in der Hauptsache wohl stets auf Bezeugung von Tatsachen an. Ebensovienig macht es einen Unterschied, daß die fragliche Mitteilung sich nur auf die Beendigung des Dienstverhältnisses, nicht

### Diese Zeit ist in Sicht.

Von Charles Norman.

Einst wird kommen der Tag, da das Volk sich weigert des Krieges. Da es nicht Lust mehr hat, sich zum Mord ausenden zu lassen, Noch auch die eigene Haut zum Markt zu tragen bereit ist, Wo ihm Verbrechen erscheint, Zerstörung und Elend zu bringen. Andern Völkern ins Haus, wie auch der eigenen Scholle Gleiches Schicksal und Los möglicherweise zu schaffen — Da seine Musse und Zeit es auf besseres Weiss zu verwenden, Als sich in der Kaserne zum Soldknecht drillen zu lassen — Da es die andern Völker als seinesgleichen betrachtet, Nicht als Gegner und Feinde, o nein, als Brüder und Freunde, Zwischen denen kaum ja an Zwifügkeiten zu denken, Sollte dies aber doch sich ereignen, so regelt die Sache Sich auf friedlichem Weg und ohne mit Waffen zu klirren. Diese Zeit ist in Sicht! Dann sollten die „oberen Mächte“ Nur zum Krieg kommandieren — Und mit der Heeresfolge ist es für immer zu Ende! Nicht mehr wird Blut vergossen, noch Eigentum mehr verwüstet! Barbarei ist gerichtet, der Scheusslichkeit ist begegnet! Und aufgebauetem Pfad zu den höchsten Zielen der Menschheit! Wandeln Hand in Hand und gehmirt nun die Nationen!

aber auf das bezieht, was während des vorhergegangenen Arbeitsverhältnisses sich ereignet hat. Auch der Entlassungsgrund darf in einem Zeugnis über die Führung angegeben werden.

Es kann den Klägern nicht darin beigetreten werden, daß es für ihre Führung völlig unerheblich sei, ob damals im Betriebe der Beklagten gestreift wurde und ob die Kläger, die von Sonnabend zu Sonnabend stets kündigen konnten, sich diesem Streiks angeschlossen und ohne Kündigung die Arbeit niederlegen. Allerdings stand ihnen das Recht zu, sich zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu vereinigen. Daraus folgt aber noch nicht, daß die Ausübung dieses Rechtes überhaupt nicht als ein Moment in Betracht kommen kann, das geeignet ist, ihre Führung in einem bestimmten Sinne zu kennzeichnen.

Es sind immer die besonderen Umstände zu berücksichtigen, unter denen die betr. Arbeiter von ihrem Vereinigungsrechte Gebrauch gemacht haben.

Haben sie das getan, obwohl sie, wie hier von Sonnabend zu Sonnabend kündigen konnten und sich sagen mußten, daß sie durch die plötzliche Niederlegung der Arbeit den Arbeitgeber in große Verlegenheit bringen würden, so muß es dem Arbeitgeber unbenommen bleiben, seine subjektive Auffassung darüber zur Charakterisierung der Führung des Arbeiters in das Zeugnis aufzunehmen. Hernach ist davon anzugehen, daß der in Rede stehende Schlussvermerk über den gesetzlichen Inhalt eines Zeugnisses gemäß Absatz 2 § 113 O. D. nicht hinausgeht. Es war nun weiter zu prüfen, ob die Kläger etwa auf Grund von § 113 Absatz 3 O. D. die Streichung des Passus begehren können. Dies ist zu verneinen. Das Gesetz verbietet die Befügung von Merkmalen, die bezwecken, die Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Unter „Merkmalen“ sind also nicht Eintragungen zu verstehen, die jedermann verständlich sind, sondern nur Kennzeichen, die der Uneingeweihte nicht ohne weiteres erkennen kann. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um eine jedermann verständliche Eintragung. Daß schriftliche Angaben über

die Art der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht als ein Merkmal im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, hat auch das Reichsgericht in einem Straßfall entschieden, in dem der Angeklagte in das Arbeitsbuch seines 17jährigen Laufburschen die Worte „ohne meinen Willen aus der Arbeit entlassen“ geschrieben hatte. Das Reichsgericht verneinte hier die Anwendung der Strafvorschrift des § 146 Ziffer 3 O. D. mit der Begründung, daß ein Merkmal im Sinne des Gesetzes nicht in Frage komme. Auf Absatz 3 des § 113 O. D. können die Kläger sich somit nicht berufen.

Schließlich kann den Klägern auch nicht zugesehen werden, daß die Einfügung des freitragigen Schlusssatzes gegen das Schikaneverbot oder gegen die guten Sitten verstoße.

Die Kläger wollen die Merkmale einer Schikane darin erblicken, daß die Beklagte unstreitig zweien ihrer Hausdiener, die gleichzeitig mit ihnen in den Streit getreten sind und die Arbeit niedergelegt haben, am 3. September 1912 ein Zeugnis über Führung und Leistungen ausgestellt hat. Diese Handlungsweise der Beklagten läßt indessen mit Rücksicht auf die von ihr gegebene, von den Klägern im wesentlichen Punkte nicht bestrittene Aufklärung den Schluß auf eine schikane Handlung nicht zu. Denn die Inhaber der Beklagten haben unstreitig die beiden Zeugnisse nicht persönlich ausgestellt und unterzeichnet. Es ist dies vielmehr durch ihre Prokuristen geschehen. Erst nachdem die Inhaber der Beklagten damit ihren Prozeßbevollmächtigten über die Zufügigkeit der Aufnahme des Schlusssatzes in die übrigen Zeugnisse um Rat gefragt hatten, haben sie den anderen Hausdienern, darunter auch den Klägern, den Vermerk über den Streit in deren Zeugnisse hineingeschrieben.

Das Gericht fährt dann weiter aus, daß die Kläger keine Schikane und keinen Verstoß gegen die guten Sitten begangen haben.

Es kommen auch keine objektiven falschen Angaben in Frage.

Das Gesetz hat nicht verbieten wollen, daß der Arbeitgeber derartige Tatsachen wie den Anbruch des Arbeiters an einen Streit offen in dem Zeugnis auszudrückt, um sein Benehmen in einer Lage des Falles nicht unbilligen Weise zu kennzeichnen.

Aus all diesen Gründen hat das Gericht die Kläger abgewiesen.

Gleich zwei Fehlsprüche in einer Sache an zwei verschiedenen Gerichten! Gewiß, der nackte Wortlaut der Gewerbeordnung läßt eine solche Auslegung, wie sie das Landgericht beliebt, zu. Aber unserer Meinung kommt es weniger auf den nackten Wortlaut als auf den Geist des Gesetzes an, auf das was der Gesetzgeber mit dieser Bestimmung treffen wollte. Und zweifellos sind doch die Arbeiter an ihrem weiteren Fortkommen erheblich behindert, wenn sie detarierte Bemerkungen im Zeugnisse haben. Es ist das eine recht kleinliche Sache der Firma, der die Gerichte nicht die Sanktion der Gesetzmäßigkeit geben sollten. Aber eine Massenjustiz gibt es la beamtlich nicht. Auch nicht wenn die Rechtsprechung bedenkt nach der Seite der Unternehmer neigt. Wenn man etwa so den Hausdienern das Streifen austreiben will, dann irrt man sich. Unsere Kollegen lassen deswegen doch nicht loder und unser Verband wird dafür sorgen, daß die Folgen solcher kleiner Nachtheile nicht den Betroffenen zum Schaden gereichen.

**Berlin.** Zur Lohnbewegung der Hilfsarbeiter in der Ust. B. der Muerwerke. Im Osten Berlins, wo Hochbahn und U-Bahn zusammenstreffen, erheben sich die „Wolfskräuter“ der Firma „Deutsche Gas- und Wasserwerke“. 3 Stadt unter der Erde und 9 Stadt über der Erde. Etwa 8-9000 Arbeiter und Arbeiterinnen gehen hier ihrem Broterwerb nach. Unter diesen befinden sich 913 Hilfsarbeiter und circa 1400 in den Versandkontrollen usw. beschäftigte Arbeiterinnen. Schon vor Jahren machte unsere Organisation den Versuch, diese Leute für uns zu gewinnen. Lange ohne nennenswerte Erfolge. Erst in den letzten beiden Jahren, seit die Löhnerchronisch geworden ist und noch immer alle zur Erhaltung des Lebens nötigen Existenzmittel im strengen Steigen der Preise begriffen sind, haben die Kollegen ein, daß es ihnen nur möglich sei, auch ihrerseits für ihre Ware Arbeitskraft Preiserhöhungen durchzusetzen, wenn sie sich auf eine starke Organisation stützen konnten. In Scharen traten sie nun dem Deutschen Exportarbeiterverband bei, so daß wir uns Anfang November 1912 stark genug fühlten, in eine Lohnbewegung einzutreten. In einer sehr gut besuchten Versammlung stellten die Kollegen ihre Forderungen auf, die sie einige Tage später der Direktion unterbreiteten. Nach längerem Warten und vielen Verhandlungen kam endlich am 7. Januar folgende neue Lohnliste heraus, die wir mit der bisher gültigen wiedergeben.

a) Hilfsarbeiter.

	bisher	nach der Lohnbewegung	Erhöhung
	Mk.	Mk.	Mk.
Einstellung nach 4 Wochen	4,-	4,-	—
" 8 "	4,25	—	—
" 13 "	—	4,50	0,20
" 1/2 Jahr	4,50	4,60	0,10
" 1 "	—	4,75	0,15
" 1 1/2 "	4,70	4,90	0,20
" 2 "	—	4,90	—
" 3 "	—	5,-	0,10
" 5 "	—	5,10	0,10



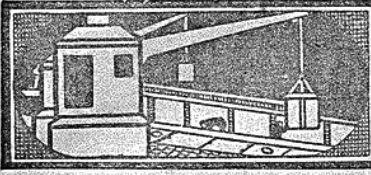




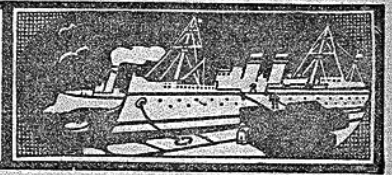
ternehmerbezüglicher Buchdruckermeister Haberland eine annähernde Bedormung des Vertreters des Klägers, die nicht sehr genug zurückgewiesen werden kann, zumal sie der Vorjehende ungerügt ließ. Herr Haberland hatte gar nicht dagegen einzumenden, als der juristische Beistand der Firma, der Syndikus des

Silfsverbandes, lange Ausführungen über die Kommentare zu dem § 113 der G.-D. machte. Als aber dann auch der Vertreter des Klägers dazu einige Worte sagte, wurde Herr Haberland schließlich nemo. Schließlich fuhr er den Vertreter an: „Kommen Sie doch zur Sache, das interessiert uns doch gar nicht,

wenn Sie sich nicht vergleichen, dann ist die Sache für uns erledigt!“ Es wäre hier Pflicht des Vorjehenden gewesen, zu sagen, daß er die Verhandlung leite. Uebrigens erweckt ein so nervöses Verhalten auch kein Vertrauen zu der richterlichen Objektivität des Beisitzers.



# Hafenarbeiter



Dividenden. Für das vergangene Jahr sind in Aussicht genommen: 14 (12) pCt. von der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos“ in Hamburg; Hochseefischer-Gesellschaft „Nordstern“ 12 (5) pCt.; Neckerl. F. B. Fischer in Mostod für Wilhelm Behrens 20 pCt., „Ursula Fischer“ 8 pCt., „Erika Fischer“ 5 pCt. (in vier Monaten), Herzog Johann Albrecht 15 pCt., „Hans Fischer“ 8 pCt., „Georg Mahn“ 15 pCt., „Gerbert Fischer“ 10 pCt., „Marie Garz“ 7 pCt., „Großherzog Friedrich Franz IV.“ 17 pCt., „Kommerzienrat Voedel“ 10 pCt., „Marianne“ 10 pCt., „Käte Wit“ 10 pCt., „Maadalene Fischer“ 10 pCt., „Sanja“. — Die Deutsch-Australische G. G. will 15 pCt. verteilen. Bei der Roland-Linie in Bremen ist Gewinn des Jahres 1912 auf 3 860 590 M. gegen 2 145 577 M. im Vorjahre angewachsen. Die allgemeinen Unkosten einschließlich Steuern erforderten 359 611 M. (249 657) und die letzten Verbindungen 36 296 M. (57 523). Für Abschreibungen werden insgesamt 1 807 924 M. (1 232 112) verwendet; dabei sind die Abschreibungen auf Dampfer auf 1 550 805 M. gegen 1 039 678 M. und bei Beizahlung auf 250 000 M. (59 050) angewachsen. Für die Latensteuer werden wieder 9000 M. zurückgestellt. Einschließlich des ortrages von 31 129 M. (21 411) ergibt sich ein Reingewinn von 1 678 957 M. (727 596). Daraus werden dem Reservefonds 82 388 M. (35 309), dem Reservefonds II 250 000 M. (100 000) und dem Erneuerungsfonds 200 000 M. (100 000) überwiesen. Außerdem wird neu geschaffen ein Reserveerweiterungsfonds mit 200 000 M. und ein Aktienfonds von 250 000 M. Die Dividende von 7 pCt. (5 pCt) erfordert 630 000 M. (450 000), vorgezogen werden 36 033 M. Der Reingewinn der Gesellschaft ist also um 531 361 M. angewachsen — 130,7 pCt. Die vielgeschmähten „falschen Listen“ gingen stark zurück. Die Ausschüttung für das laufende Geschäftsjahr sind erfreulich. — Hoffentlich auch für die Bremer Hafenarbeiter.

**Hamburg** Eine wichtige Entscheidung für Schauerleute. Das Gewerbegericht hat für die Schauerleute eine äußerst wichtige Entscheidung über das Nacharbeiten getroffen. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Gang Schauerleute hat für den Steuerbetrieb der Firma S. Vogemann am 28. November 1912 einen Dampfer in Tagl. h. gelöscht. Am Mittag erhielten sie von dem Wizen den Befehl, sie sollten sich abends um länger richten, es solle bis 9 Uhr gearbeitet werden. Um 6 Uhr erhielten die Leute jedoch ausfinden. Da sie sich aber auf die Zeit bis 9 Uhr eingerichtet hatten, so forderten sie nach dem Tarif Bezahlung und zwar pro Mann 2,50 M. Dies wollte jedoch die Firma nicht zahlen, da der Wize gesagt haben will, sie sollten sich auf später richten, daß aber bis 9 Uhr gearbeitet werden sollte, nicht er nicht gesagt haben.

Das Gericht beurteilte die Firma, den Klägern je 1 M. zu geben.

Die Gründe geben wir der Bedeutung wegen unbertührt wieder: „Durch den vom Wizen vorgemerkten Schauerleuten erteilten Befehl, sie sollten sich auf länger richten, und die stillschweigende Annahme dieses Befehls ist eine vertragliche Einigung zwischen der durch ihren Wizen vertretenen Beklagten und den Klägern darüber zustande gekommen, daß Ueberstunden gemacht werden sollten. An diesen Vertrag waren beide Parteien gebunden und die Kläger haben nach den allgemeinen bürgerlichen Grundregeln über gegenseitige Verträge, wenn die von ihnen geschuldete Leistung infolge eines Umstandes möglich wird, den die Beklagte zu vertreten hat, trotzdem einen Anspruch auf die Gegenleistung. Dieser Fall liegt aber vor, da die Beklagte bezw. der sie voll vertretende Wize den Klägern die von ihnen versprochene Arbeit durch die Entlastung um 6 Uhr unmöglich gemacht hat.“

Die Kläger würden mithin einen Anspruch auf Vergütung der sonst von ihnen geleisteten Ueberstunden haben. Ob ihnen ausdrücklich gesagt worden ist, es solle bis 9 Uhr gearbeitet werden, kann nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme bezweifelt sein. Der Wize vorgemerkter hat betundet, daß er nur von länger richten“ gesprochen und eine Zeitangabe nicht gemacht hat, während die Zeugen A. und B. erklärt haben, daß der Wizenbize in den Raum hinuntergerufen habe, es solle bis 9 Uhr gearbeitet werden. Eine weitere Prüfung dieser Frage konnte aber dahingestellt bleiben, weil den Arbeitgebern in dem geltenden Tarifverträge das Recht vorbehalten sei, den Schluß der Ueberstundenarbeit jederzeit zu verfügen, ebenso wie den Schluß jeder anderen außerhalb des gewöhnlichen Arbeitstages liegenden Arbeitstätigkeit.

Auf Grund dieses Vorbehalts konnte bereits in der ersten Stunde der Ueberstundenarbeit vom Wizen der Arbeitschluß verfügt werden, ohne daß den Klägern ein weiterer Anspruch als die Vergütung für eine Ueberstunde zuzurechnen wäre. Für die Geltendmachung weiterer Ansprüche hätte wie es z. B. für Sonntags- und Nacharbeit hinsichtlich der neuangewonnenen Arbeiter geschehen ist, eine garantierte Mindestvergütung normiert werden müssen.

Dagegen konnte dem Standpunkt der Beklagten insoweit nicht beigetreten werden, als sie aus dem Vorbehalt das Recht ableiten wollten, die Ueberstundenarbeit gar nicht erst beginnen zu lassen. Der Schluß der Ueberstundenarbeit kann logischerweise erst verfügt werden, nachdem die Arbeit begonnen hat.

Die geringste, zugleich aber auch höchste Vergütung, die der Kläger zu beanspruchen berechtigt sind, ist nach alledem Bezahlung einer Ueberstunde. Da hierfür tarifmäßig 1 M. zu vergüten ist, war dieser Betrag jedem der Kläger zugesprochen, während sie mit weitergehendem Anspruch abgewiesen werden mußten.“

**Aussperrung in Hamburg.** Die Kohlenhebergesellschaft beabsichtigt eine erhebliche Reduzierung der Löhne ihrer Trimmer vorzunehmen. Natürlich wollen die Trimmer nicht ohne weiteres eine Beschneidung ihres Lohnes gefallen lassen. Sie haben sich zur Abwendung ihrer Interessen an den Deutschen Transportarbeiterverband gewandt, der denn auch die Angelegenheit in die Hand nahm und Verhandlungen anknüpfte, die aber zu keinem Resultat führten. Der Hafenbetriebsverein sandte an die Organisation viel mehr das nachfolgende Schreiben:

„In Sachen des Lohntarifs der Kohlenhebergesellschaft bitten wir Sie, uns Ihre entzückliche Entscheidung bis zum 1. Februar d. J. mitteilen zu wollen. Falls Ihre Antwort bis dahin nicht vorliegen sollte, würden wir genötigt sein, die betreffenden Lohnverhältnisse im Verein mit der Kohlenhebergesellschaft ohne Rücksicht auf Sie zu regeln.“

Der Transportarbeiterverband hat darauf am 30. Januar 1913 dem Hafenbetriebsverein folgendes Antwortschreiben überfandt:

„In Sachen des Tarifvertrags der Kohlenhebergesellschaft teilen wir Ihnen mit, daß wir bisher nicht in der Lage waren, uns betreffs Gegenvor schläg auf Grund des Entwurfs mit den Kohlenarbeitern zu einigen. Diese sind vielmehr der Ansicht, daß, da die Betriebsform eine andere werden soll und keiner voraussehen kann, wie das Zusammenarbeiten von „Heber“ und „Sandgänge“ sich gestalten wird, wir nicht in der Lage sind, einen Vertragsentwurf zu formulieren, welcher den berechtigten Anforderungen beider Parteien gerecht wird. Die Kohlenarbeiter wünschen demgemäß, daß zunächst noch für eine unbestimmte Zeit nach den bisher geltenden Bestimmungen weiter gearbeitet wird, und daß eventuell später, nach Einführung der neuen Arbeitsform, die Verhandlungen betr. Abschluß eines Vertrags wieder aufgenommen werden.“

Man dürfte mit Recht darauf gespannt sein, welche Antwort die Unternehmer auf das durchaus richtig und sachlich gehaltene Schreiben erteilen würden. Ueber Mangel an Friedensliebe bei der Arbeiterorganisation konnte sich der Hafenbetriebsverein wahrhaftig nicht beklagen. Die nächste Antwort war die Verlängerung des Termins bis zum 6. Februar und alle die Arbeiter den Verwaltungsdirektor bei der Bürgerschaftsversammlung trotz dem durchfallen ließen, erfolgte am 6. Februar die Aussperrung der Trimmer. Die Gesellschaft hat am 6. Februar den Trimmern die Arbeitslöhne ausgehändigt.

Die Trimmer sind ausgesperrt und befinden sich im Abwehrkampf gegen die Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Hafenarbeiter aller Branchen! Beachtet dies! Jeder über Solidarität! Keiner lasse sich herbei, als Trimmer bei der Kohlenhebergesellschaft in Arbeit zu treten, so lange die Differenzen der Organisation nicht als geregelt bekanntgegeben werden.

**Hamburg** Gewerksführer und Deckschiffer. Mitgliederversammlung am 24. Januar. Wegen Erkrankung des Brandenleiters ersetzte Sch. den Jahresbericht. Am Schluß des Jahres 1912 hatte die Branche 2845 Mitglieder. In dieser Zahl sind die Kollegen nicht einbezogen, die an Orten der Unterwelt wohnen, da diese den örtlichen Mittelleistungen des 11. Saues angeschlossen sind. Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, Lohnsdifferenzen, Tarifstreikenteilen, Entlassungen usw. wurden durch die Stationsleitung in 56 Fällen geregelt, davon 48 zugunsten der Kollegen. Die Lohnbewegung hat nach Abschluß des Tarifs noch manche prinzipielle Differenzen gezeitigt. Die Behördekommission hatte sich am 3. Oktober mit der Frage zu beschäftigen: Ist dem Gewerksführer, wenn er abends Erder bekommt, am nächsten Morgen um 6 Uhr an der Arbeit zu sein (in diesem Falle Kubwärdarbeiten), das Fahrgeld mit der Bahn von der Veddel nach Alsterwärd zu zahlen? (Die Kollegen waren im Betriebe der W. C. G. beschäftigt und wohnen auf der Veddel.) Die Frage wurde verneint. Am 5. Dezember lag eine Bescherde der Firma Wölber Nachf., betreffend Zahlung der Mittertagensbezahlung außerhalb des Hafengebiets (Holzlager Notendungsart) von 75 Pf. und 35 Pf. für eine gearbeitete halbe Stunde, vor. Da durch Urteil des Gewerbegerichts vom 27. September in Sachen Meriten-Wölber Nachf. bereits entschieden

ist, daß das Holzlager, wenn auch nicht außerhalb der Hafengrenze, so doch außerhalb der tariflich festgelegten Grenze liege, konnte kein Zweifel bestehen, daß die 75 Pf. und ebenfalls, wie der Tarif ausdrücklich besage, auch die eventl. gearbeitete Zeit mit 35 Pf. für die halbe Stunde bezahlt werden müsse. Von den Arbeitgebern sei angeregt, da die Arbeitszeit für die Wintermonate am Holzlager von 8 bis 4 Uhr mit einer stündigen Mittagspause festgelegt sei und den Gewerksführern von den Wizen gesagt werde, sie könnten sich dieser Arbeitszeit anpassen (also auch nur von 8 bis 4 Uhr zu arbeiten), diese dann auf die Bezahlung der halben Stunde verzichten sollten. Beschlossen wurde, es den Parteien anheimzustellen, sich über diese Frage zu einigen. Ein Kollege war am Montag, nachts 12 Uhr, vom Steuer zur Arbeit bestellt, er hatte bis 3/4 Uhr gearbeitet und dafür 5 Stunden bezahlt erhalten. Die Kommission vertrat den Standpunkt, daß im allgemeinen im Hafen eine derartige Zahlung nicht zulässig sei, sondern die Zeit von 6 Uhr abends zu bezahlen ist; da aber in diesem Falle der gesetzliche Tarif bis 12 Uhr nachts währte, wurde es als berechtigt anerkannt. Das Gewerbegericht habe sich ferner mit der Frage beschäftigen müssen: Können den Gewerksführern bei Späterreife Nacharbeiten Kaufen in Abzug gebracht werden? (1) Das Gewerbegericht verneinte diese Frage. Da im Tarifvertrage weder Abendrot noch Nachpausen festgelegt seien, erklärten keine Kaufen und könnte deshalb dafür kein Lohn in Abzug gebracht werden. Redner forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß jeder Gewerksführer und Deckschiffer im Besitze eines Tarifes sei und ihn auch zu lesen habe, damit jeder über seine Lohn- und Arbeitsbedingungen informiert sei. Die Wahl der Branchenleitung ererb nach längerer Debatte folgendes Resultat: W. Gerbau, B. Ditt, B. Lindemann und F. Haad. Der fünfte Kollege soll in der nächsten Versammlung von den Deckschiffen in Vorschlag gebracht werden.

**Hamburg** Nachgezählte Lohnsurberung. Etwa 350 Schauerleute, die auf fünf Schiffen am 24. Dezember 1912 (Weihnachtsabend) bis 4 Uhr nachmittags bei der Firma Vogemann arbeiteten, erhielten den Lohn oder den Lohnzettel an Bord nicht rechtzeitig ausgehändigt. Der Lohnzettel befogt hierüber:

„Jedem Arbeiter wird im Falle der Beendigung seiner Beschäftigung in dem betreffenden Betriebe, gleichviel ob das Schiff weiterarbeitet oder nicht, auf der Arbeitsstelle sein Lohn während der Arbeitszeit in bar ausgehändigt, oder er erhält einen Lohnzettel, der spätestens am nächsten Mittwoch vor Sonnabend im Bureau des Steuerers eingeklärt wird. Lohnzettel, die auch auf den Hafenbetriebsverein lauten, werden von diesem täglich eingelöst.“

Da die Auszahlung erst nach Beendigung der Arbeit durch den Wizen Sch. erfolgte, beanspruchten die Schauerleute die Wartezeit von 4 bis 0 Uhr mit 1 M. pro Stunde vergütet, deren Zahlung jedoch verweigert wurde. Drei Schauerleute erhoben nun Klage beim Gewerbegericht. Hier erklärte sich die Firma durch Verzicht zur Zahlung der 1 M. pro Mann bereit. Alle Schauerleute, die hiron bereitwillig und bis nach 4 Uhr nachmittags auf den Lohn gewartet haben, haben Anspruch auf die Wartezeit der Wartezeit. Diesen Schauerleuten ist zu empfinden, sich bei der Firma Vogemann im Kontor, Minderbergstraße 22, zur Auszahlung des ihnen tariflich zustehenden Lohnes zu melden. Sollte jedoch die Firma sich weigern, die Forderung zu bezahlen, so hat man hiervon die Organisation in Kenntnis zu setzen, damit jeder zu seinem Rechte kommt.

**Hamburg** Große Arbeitslosigkeit im Hamburger Hafen. Nachdem der Dezembermonat für die Hafenarbeiter einigermassen ausreichende Arbeit gebracht hatte, ist der Januarmonat um so trüber für die Arbeiter gewesen. Gleich im Anfang wurden eine Anzahl Schauerleute, Steuermarbeiter, Schiffstreiner und Gewerksführer entlassen. Von letzteren sind bereits eine ganze Anzahl sehr tüchtige Leute noch jetzt ohne Arbeit, feiern also bereits sieben Wochen. Auch bei allen anderen Branchen der Hafenarbeiter sind fortwährend Entlassungen erfolgt. Die Arbeitsnachweise sind den ganzen Tag von Arbeitslosen umlagert, jeder will einen Tagelohn verdienen. Reizt sich ein Arbeiter oder Wize, wird er von den Arbeitslosen umdrängt. Gewöhnlich nimmt dieser aber sich die Arbeiter, die schon bei ihm gearbeitet haben. Käuft sich aber ein Arbeiter sehen, der einige Leute wünscht, dann geht das Gedränge los. Jeder Arbeitslose will zuerst seine Karte abgeben und derjenige, der dann die längsten Arme hat, hat auch den Vorzug, da er am weitesten überreichen kann. So geht es bei den Schauerleuten und den Gewerksführern. Anders aber bei den Steuermarbeitern, dort geht es nach Nummern, der Reihenfolge nach. Man sollte nun nicht denken, daß es noch Menschen gibt, die darauf ausgehen, die armen Arbeiter, die selbst nichts zu essen und zu trinken haben, auch noch zu beschleichen. Das ist tatsächlich im Ar-



boitsnachts des Hafentreibereins, in der Filiale 1 am Baumwall, vorgekommen. Dort sind fünf Schauerleinen ihre Fasendrehen abgetrennt und gestohlen worden. Es wird nun von den Bestohlenen nicht angenommen, daß diese Diebstähle von den eigenen Kollegen ausgeführt sind, sondern es drängt sich auch allerlei Gerücht in die Arbeitsnachweise hinein, denen es nicht um Arbeit zu tun ist, sondern darum, hier im Trüben zu fischen. Und von diesen Durchgehenden werden die Diebstähle auch ausgeführt sein.

**Hamburg. Flusdampfer- und Motorschifferei.** Mitgliederversammlung am 1. Februar bei Nagelstein. Feindt gibt den Tod des Kollegen Köhler, der bei der Kollision „Arel“, „Holand“ ertrunken ist, bekannt. Aufgenommen sind neun Kollegen. Nachdem das neue Arbeitsnachweisreglement besprochen, berichtet K., daß unsere Obmannschaften nach Hauptriet Nachsch., Grönigerstraße, verlegt sind. Er erjudt, sich rege hieran und an der nächsten Sektionsversammlung zu beteiligen. Kollege K. ist von einer Anklage in zwei Terminen freigesprochen. Er sollte beinahe eine Kollision herbeigeführt haben. Die Anklage erfolgte auf Anzeige durch den Hafenmeister. Eine Gewerbegerichtsanklage des Kollegen A. ist teilweise gewonnen. Es wird beschlossen, eine Sommerausfahrt nach Lauenburg zu machen. Als Schriftführer wurde Sht. gewählt. Ein Streitfall zwischen zwei Kollegen hatte nach eingehender Aussprache das Ergebnis, daß acht Kollegen zur Prüfung dieser Sache gewählt wurden. Diese Kommission bleibt bestehen als Beschwerdekommission, um solche persönliche Angelegenheiten aus den Mitgliederversammlungen fernzuhalten. Es wurde dann ein Schreiben verlesen, welches der Vorstand des Schiffervereins von 1888 an seine Mitglieder verfaßt hat, weil 90 Kollegen dieses Vereins den Antrag auf Auflösung des Vereins gestellt hatten. In diesem Schreiben wird gesagt: Es sei Pflicht sämtlicher Kollegen, sich in der Versammlung zu erscheinen, da es sich um die Existenz des 25 Jahre alten Vereins, sowie um die Hochhaltung des Standes und um die Wahrung der Freiheit handle. Der Antrag ist mit 121 Stimmen abgelehnt. Eine Lehre für die Kollegen im alten Verein, die noch immer hoffen, auf diese Art uns anzuschließen. Es kann nur eins geben: austreten und auf die paar Mark Vereinsvermögen verzichten. Wo hin die Rettung des Vereins strebt, zeigt am besten die Aufforderung an seine Mitglieder, zur Bürgerchaftswahl Herrn Dr. Stubmann und Dr. Jager zu wählen.

**Sechzig Millionen Mark Gewinn und unzureichendes Verbandszeug.** Es ist kaum zu glauben, daß die Hamburg-Amerika-Linie im Kaibetriebe nicht für ausreichendes Verbandszeug sorgt. Einige Binden, etwas Watte und Wolle ist alles, was bewillt wird. Scheren gibt es nicht, auch Wasser oder welche Medikamente sucht man, wie uns mitgeteilt wird, auf den Schuppen bergend. Reinigungsarbeiten sind nur in einigen Schuppen vorhanden, aber selten kann man sie finden, so „schwarz“ und „zugänglich“ sind sie aufbewahrt. Wir glauben, schreibt unser Hamburger Paraterroran, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um Abhilfe zu schaffen.

— Wir glauben es nicht.

**Differenzen in Altona.** Ein Lohnarif für den Kohlenbeschreiber der Altonaer Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft ist entworfen worden, aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Der Tagelohn soll pro Stunde 60 Pf., der Nacht-, Sonn- und Festtagelohn pro Stunde 1 Mk. betragen. Derselben Löhne sollen für das Durcharbeiten an Wochen-, Sonn- und Festtagen sowie für Nachtarbeit bezahlt werden. Bezahlt wird nur die wirklich gearbeitete Zeit. Unberechnungen, die nicht durch Versäumnen der Arbeiter herbeigeführt sind, werden als gearbeitete Zeit betrachtet. Die Zeit bis zu 30 Minuten wird mit 30 Pf., für Nacht-, Sonntag- und Festtagelohn mit 50 Pf., über 30 Minuten mit 60 Pf. resp. 1 Mk. vergütet. Der Schluß der Arbeitszeit kann vom Arbeitgeber jederzeit verfügt werden. Den während der Nacht beschäftigten Arbeitern wird, wenn sie nach 6 Uhr morgens die Arbeit fortsetzen, der Lohn für Nachtarbeit, für die Zeit bis zu 30 Minuten mit 50 Pf., über 30 Minuten mit 1 Mk. bezahlt. Den neu angekommenen Arbeitern wird an Verlagen ein Mindestverdienst von 3 Mk., für die Nacht-, Sonn- und Festtagelohn von 5 Mk. garantiert.

Die Arbeitszeit ist an Wochentagen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer halbstündigen Frühstückspause und einer 1 1/2 stündigen Mittagspause. An Sonn- und Festtagen von 6 bis 9 1/2 Uhr und von 11 1/2 bis 6 Uhr, mit einer Vesperpause von 3 1/2 bis 4 Uhr.

Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, mit Pausen von 8 bis 8 1/2 und von 12 bis 12 1/2 Uhr. Falls die Arbeit von den tagelöhner Beschäftigten fortgesetzt werden muß, tritt eine Pause von 6 bis 6 1/2 Uhr abends ein. Die Lohnzahlung findet am Kohlenkai im Kontor jeden Dienstag und Freitag, abends von 5 bis 6 Uhr, statt.

Dieser Tarif ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Hafentreibereins in Hamburg sowie der Altonaer Kai- und Lagerhausgesellschaft in Altona einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband andererseits.

Außer diesen benannten Sägen wünschen die Arbeiter einen garantierten Tagelohn von 6,50 Mk. für den ganzen und 3,25 Mk. für den halben Tag. Mit der Bezahlung des Stundenlohnes sind sie nicht einverstanden. Auch ist der Nachlohn usw. zu knapp bemessen. Die Arbeitgeber wünschen einen Abschluß des Tarifs auf drei Jahre, und sie wünschen schon eine definitive Annahme bis zum 1. Februar. Die Kollegen werden aber nicht eher ihre Zustimmung geben, bis das Gewünschte bewilligt ist. Die Vorlage bringt

keine Verbesserung, sondern dem alten Tarif gegenüber eher eine Verschlechterung. Der Lohn muß für die drei Jahre stufenförmig verbessert werden. Offentlich werden dieses der Hafentreibereins und auch die Arbeitgeber einsehen, denn bei der schweren Arbeit, die diese Leute leisten müssen, ist die Bezahlung eine sehr minimale; das müssen alle diejenigen zugehen, die Kohlenarbeit kennen.

**Dremerhaben.** Eine Mitgliederversammlung der Ladungsarbeiter, in der Arbeiterleiter Krüger über die Krankenversicherung referierte, lagte kürzlich im Zentralhotel in Lube. Der Referent erläuterte das Krankenversicherungsgesetz und führte der Versammlung vor Augen, wie notwendig es sei, der Krankenversicherung mehr Beachtung zu widmen. Im weiteren habe die jetzige Krankenversicherung einen Passus, der es dem Arbeitgeber ermöglicht, sich von dem Drittel des Beitrages zu drücken, da derselbe für „unfähige Arbeiter“ nicht zu zahlen brauche. Hieron werden namentlich die Arbeiter im Betriebe von Hirsch betroffen. Eine Änderung tritt erst mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes ein, das auch für die unfähigen Arbeiter den Versicherungszwang auspricht. — Der Vortrag wurde mit großem Interesse verfolgt und fand starken Beifall. — Im weiteren Verlauf der Versammlung teilte die Kommission das Ergebnis der mit der Firma Hirsch geflochtenen Verhandlungen mit. Die Firma erklärte sich bereit, bei durchgehender Nachtarbeit abends von 5 1/2 bis 7 Uhr eine Pause zu gewähren. Der Kollege A. wurde wieder eingeklistert, wobei die Verwundung ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringt, daß A. seinem alten Gang nicht wieder zugeteilt wurde. Die Angelegenheit des Kollegen L. zeltigte die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die Mitgliederversammlung der Ladungsarbeiter bedauert die Ausführungen des Unternehmers Hirsch in bezug auf den Fall L., da nach dem Bericht der Kommission Hirsch dieser glauben gemacht hat, daß L. wieder eingeklistert werden solle. Auf Vorkündigung beim Unternehmer ist L. aber nicht wieder eingeklistert worden. Die Versammlung erkläre in dieser Handlungsweise des Unternehmers Hirsch eine Herabsetzung der Arbeiter und kann in dem Unternehmers Hirsch keinen humanen Arbeitgeber erbliden.“ (Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, Arbeiter sollten sich gewöhnen possit, nicht negativ zu sprechen.)

Im Verschiedenen wurde getadelt, daß die Versammlung abgedauten dem Unternehmer stets haartlein übermitteln werden. Diese Handlungsweise wird von der Versammlung aus schärfste beurteilt und als Verrat an den Interessen der Kollegen bezeichnet. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten erfolgte sodann Schluß der Versammlung.

**Duisburg a. Rh. Die Widingsche Holzindustrie auf der Anlagebau.** Vor dem Ruhrorter Schöffengericht hatte sich am 6. d. Mts. der Lagerverwalter Attenberger wegen schlagföhriger Körperverletzung zu verantworten. Die Anklage lagte ihm zur Last, durch Fahrlässigkeit einen Unglücksfall auf dem Widingschen Holzlager am Winkenvogel, am sogenannten Teufelsberg, herbeigeführt zu haben. Bei dem Unglücksfall, der sich am 8. Mai 1912 ereignete, fürzte ein Stapel Bretter zusammen und begrub die beiden Arbeiter Knechte und Wenderich unter sich. Beide trugen schwere Verletzungen davon und waren lange Zeit arbeitsunfähig. Der Unglücksfall war hauptsächlich auf die schlechte Stapelung der Bretter und der Verwendung von Spalierlatten als Stapelungsverband zurückzuführen. In der Verhandlung drehte es sich hauptsächlich darum, wer für diese schlechte Stapelung verantwortlich zu machen war. Der verlesene Knechte bekundete als Zeuge, daß er über dreizehn Jahre bei der Firma als Vorarbeiter tätig gewesen sei und daß die Stapelungen immer so vorgenommen worden wären. Er kann nicht betunden, daß der Angeklagte direkt für alles verantwortlich war. Wohl habe der Angeklagte angewiesen, wo die ausgedehnten Bretten hingelagt werden sollten, aber irgend welche Anweisung über die Art des Aufbaues der Stapel habe der Angeklagte nicht gegeben. Spalierlatten seien immer verwendet worden und zwar deshalb, weil an anderen Material nicht zur Verfügung stand. Der frische Stapel sei nicht eadl breit und lang gewesen, sonst hätte man von demselben Material den Verband herstellen können. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn die Bretter zerhackt worden wären. Das aber hätte die Firma verboten. Der Meister Säuren als Sachverständiger gibt in seinem Gutachten an, daß es auf allen Holzplätzen im Hafen üblich sei, als Verband stets von dem gleichen Holz zu nehmen, aus dem der Stapel besteht. Der zusammengefügte Stapel sei um Pfad und Material zu sparen, in Breite und Länge nicht gleich gewesen, sondern die Länge war größer als die Breite. Bei einer solchen Stapelung müsse sich jeder Fachmann sagen, daß Spalierlatten kein geeigneter Verband wären. Nach seiner Ansicht sei der Angeklagte, wenn er die Aufsicht geführt habe, für den Unglücksfall verantwortlich. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er den Betriebsinhaber, wenn dieser öfters nach dem Lagerplatz käme, für einen Unglücksfall, wie der vorliegende, verantwortlich halte, antwortet der Sachverständige mit Nein. (P) Der Gewerbeinspektor hat nach dem Unglücksfall ebenfalls ein Gutachten abgegeben, aus dem hervorgeht, daß der Angeklagte nur dann für den Unglücksfall verantwortlich sei, wenn er die Stapelung selbst angeordnet hätte. Der Amtsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 30 Mark. Der Angeklagte und sein Verteidiger ersuchen um Freisprechung. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. Es führt in seiner Begründung aus, daß dem

Angeklagten nicht nachgewiesen sei, daß er für die Stapelung der Bretter verantwortlich war. Es sei nachgewiesen, daß schon seit Jahren die Stapelung so vorgenommen worden wäre. Der Angeklagte sei erst etwas über ein Jahr bei der Firma tätig und habe auf die Stapelung keinen Einfluß gehabt.

Unteres Erachtens sah hier der falsche Angeklagte auf der Anklagebank. Die Firma, die über Millionenvermögen verfügt, ist mit ihrer Sparsamkeit der eigentliche Schuldige. Zweifelsfrei ist durch den Zeugen Knechte festgestellt, daß schon immer Spalierlatten verwendet wurden, und daß es den Arbeitern verboten war, anderes Holz zum Verband zu nehmen. Jetzt müßte eigentlich der Staatsanwalt gegen die Firma vorgehen. Material dazu hat die Verhandlung in Hülle und Fülle geboten. Unschäbar erscheint uns aber die Ansicht des Gewerbeinspektors, der in seinem Gutachten die Verantwortung für den Unglücksfall dem Angeklagten zuschieben will. Nach § 120a der G.-O. ist doch der Betriebsinhaber verpflichtet, seinen Betrieb so einzurichten, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gesichert sind. Auch hat sich der Inhaber davon zu überzeugen, ob die erlassenen Schutzbestimmungen in seinem Betriebe durchgeführt sind. Dies ist im vorliegenden Falle nicht geschehen, vielmehr ist im Gegensatz angeordnet worden, schlechtes Material zu verwenden. Dadurch hat sich die Widingsche Millionenfirma strafbar gemacht und müßte von Rechts wegen eigentlich bestraft werden. Die Strafe müßte auch eine hohe sein, weil die Firma aus Eigenem gehandelt hat. Würde der Gewerbeinspektor sich mehr um die Betriebe im Hafen kümmern, so dürfte er Gelegenheiten haben, nicht nur bei der Waidingschen Industrie, sondern bei einer Anzahl anderer Firmen festzustellen, daß die Bestimmungen des § 120a der G.-O. tagtäglich übertreten werden. Für die Hafnarbeiter aber muß es noch mehr wie bisher heißen: Wer mit den Kontrollleuten aus Arbeiterkreisen. Nur dann ist es möglich, eine durchgreifende Kontrolle der Betriebe vorzunehmen und Unglücksfälle wie den am Teufelsberg zu vermeiden.

**Düsseldorf.** Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Verwaltungsstelle Düsseldorf des Verbandes der Hafnarbeiter, fand am Donnerstag den 23. Januar unsere Jubiläumsversammlung statt. In der Sektionsleitung wurden die Kollegen Andr. Köpper als erster, K. Volkmann als zweiter Sektionsleiter und Adolf Hesselmann als Schriftführer wiedergewählt. Ferner wurde eine Kommission der Holzträger bestehend aus den Kollegen W. Mautenstrach, H. Droth, G. Lumer und F. Höbel gewählt. Dann referierte der Gauleiter über: Zehn Jahre Hafnarbeiterkämpfe. Redner lies in seinen interessanten Ausführungen den Werdegang der hiesigen Verwaltungsstelle bis zum heutigen Tage Revue passieren. Er schilderte ausführlich die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche hier bestanden, ehe der Verband Fuß gefaßt hatte. Arbeitszeiten von 11 Stunden und länger, bei einem Lohn von 4 Mk. den Tag, waren hier gang und gäbe. Dieses ist nun anders geworden, denn wir haben jetzt ein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis bei einem Stundenlohn von 53 Pf. Eensfalls sind die Alterssätze geregelt und vor allem das Zwischenmeisterstufen von der Wilschläge verschwunden. Es hat zwar harte Kämpfe gefolgt, aber der Sieg ist auch unser geworden. Im zweiten Teile seines Vortrages schilderte Kollege Klüsel, an Hand von reichhaltigen historischen Material, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der früheren Rheinarbeiter aus dem Jahre 1823 bis 1888. So gab es in Düsseldorf eine Kolonne Neustädter Rheinarbeiter. Erstere, auch das Regiment genannt, löschten Getreide, Basalt und Pflastersteine. Auch wurden sie bei vorkommenden Bränden als Löschmannschaften benutzt, wofür eine Vergütung gezahlt wurde. Die Neustädter Kolonne löschte hauptsächlich Holz und Tonluten. Ferner waren noch 4 Kohlenarbeiter an der sogenannten Schützöhne mit Ein- und Ausladen von Kohlen beschäftigt. An Krabben waren 4 Hand- und 1 Dampftrahn vorhanden. In allen diesen Kolonnen herrschte die Parole: Wer laufen geht aus dem Regiment, bekommt Schläge aber kein Geld. Das Zwischenmeisterstufen geblieb hier in voller Wille und verdiente so ein „Achtelohne“, wenn 4 Kolonnen beschäftigt wurden, 32 ja sogar 56 Mk. den Tag. Die Löhne der Arbeiter setgen ein anderes Bild. Derselben erhalten im Jahre 1823 — 9 Silbergrößen, 1840 — 12 Silbergrößen, 1869 — 18 Silbergrößen und 1873 — 25 Silbergrößen den Tag. Durch Eingaben und untertänigste Bitten ist der Hungerlohn allmählich bis zu diesen Sägen gestiegen und im Jahre 1888 war er noch um eine Kleinigkeit besser geworden. In der Schiffbrücke gab es noch den sogenannten Deufku, welcher die Aufgabe hatte, die leeren und beladenen Waggons das aufsteigende Gelände hinauf zu drücken, natürlich auch gegen horrende Entlohnung. Es würde zu weit führen, die ganzen Ausführungen des Referenten hier wieder zu geben. Es zeigte der Beifall am Schluß seiner Ausführungen, daß alle Anwesenden mit dem herrlichen Vortrage voll und ganz zufrieden waren und wurde gewünscht und beschlossen, das historische Material im Jahresbericht mit zu verwenden. Nachdem noch einige interne Sachen verhandelt, forderte der Sektionsleiter die Anwesenden auf, vor allem die Augen offen zu halten, zu agitieren und organisieren, damit auch in diesem Jahre bei Ablauf der Tarife das Unternehmern um gewappnet findet. Hierauf erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Ein „beater“ Arbeiterverein. Durch die Parteipresse geht folgende Notiz: Der „Gefährlich-national“ Hafnarbeiterverein in Schweinmünde beschloß — nach einer Notiz der „Schweiner Zeitung“ — in einer Versammlung, eine Herabsetzung des bisherigen Lohnarifs vorzunehmen und sich auf dieser Grundlage mit den dortigen Importeuren und Exporteuren zu



verständigen. — Hoffentlich kommt den Lehteren nicht der Appetit beim Essen und sie sind mit dem von den Arbeitern eingeräumten Lohnabzug zufrieden. Aber die „christlich-nationalen“ Hafenarbeiter müssen wohl erst durch kräftige Stockschläge auf den Magen belehrt werden, welche Dummheiten sie begehen, da ja nicht nur sie, sondern auch andere Arbeiter unter ihrem Vorgehen zu leiden haben würden.

Wir hoffen dagegen, daß den Unternehmern erst recht der Appetit beim Essen kommt. Außerdem gemilgen nicht Stockprügel auf den Magen, hier sind die lange gesuchten Versuchssobjekte für Knuten-Verlet.

**Die Nationale Transportarbeiter-Federation in Nordamerika**, welche sich hauptsächlich aus Gruppen der älteren und bei der American Federation of Labor angeschlossenen Organisationen der Hafenarbeiter, Seeculene und Subkulene zusammensetzte, ist nach kurzem Bestande wieder auseinander gegangen. Es ging den leitenden Personen mit der alten Methode nicht schnell genug, weshalb sie sich auf die direkte Aktion Sabotage und anderen syndikalistischen Kampfmethoden verlegten, worauf halb der Zusammenbruch erfolgte. New-York City war der Sitz der Federation. Die Federation erstreckte sich auf verschiedene größere Hafenplätze der atlantischen Küste, so auch auf Baltimore, wo die Hafenarbeiter aber jetzt den Beschluß gefaßt haben, der International Longshoremen's Association endlich beizutreten.



**Berlin.** Am Sonntag, den 2. Februar fand eine Versammlung der jugendlichen Mitfahrer im Expeditionszwerge statt, deren Tagesordnung lautete: Die Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Mitfahrer im Expeditionszwerge. Ein Kollege schilderte in eingehender Weise die übermäßig lange Arbeitszeit, welche in einzelnen Betrieben noch dadurch ausgedehnt wird, daß die Kutscher und Mitfahrer abends nach 1/8 Uhr noch einmal auf die Tour geschickt werden, so daß eine Arbeitszeit in den meisten Betrieben von 14 bis 15 Stunden für die Mitfahrer besteht. An eine reguläre Essenspause ist bei den Mitfahrern nicht zu denken, da dieselben immer bei dem Führer bleiben müssen. Trotzdem für Mitfahrer Bezahlung der Ueberstunden im Tarifvertrage vorgesehen ist, kommt es häufig vor, daß diese nicht gezahlt werden. Auch wurde zur Sprache gebracht, daß, wenn Mitfahrer das 17. Lebensjahr erreicht haben und die Bezahlung nach der höheren Lohnstufe forderten, dies einfach abgelehnt wurde, mit der Begründung, das zahlen wir nicht, wir nehmen uns jüngerer Mitfahrer an, die erhalten nicht den erhöhten Lohn. Bedauerlicherweise sind uns nur einige Fälle bekannt gegeben, nachdem die Mitfahrer bereits den Betrieb verlassen hatten. Weiter machte die Anwesenden darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht wäre, auch für Durchführung der tariflichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Wenn solche Fälle vorkommen, müssen auch die jugendlichen Mitfahrer die Verbandsleitung rechtzeitig in Kenntnis setzen, damit diese eingreifen könne. Auf die Bezahlung der Mitfahrer durch die Inspektoren einzelner Betriebe läßt viel zu wünschen übrig; manchem Inspektor könne nur geraten werden, sich das Buch Knuges: Ueber den Umgang mit Menschen anzuschaffen, damit in Zukunft Mitfahrer auch als Menschen betrachtet werden. Nachdem die Anwesenden aufgefordert wurden, sich ihrer Organisation anzuschließen, durch welche bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können, erfolgte unter dem Hinweis, daß bald wieder eine Versammlung einberufen werden soll, Schluß.



**Breslau.** Die Mitgliederversammlung der Sektion der Kinogestellten vom (?) eröffnete der Verbandssekretär und Sektionsleiter Kollege Sent. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt worden, machte derselbe als Referent u. a. folgende Ausführungen: Die Unternehmer haben sich zusammengeschlossen; die Gegenläufe zwischen Unternehmer und Arbeitnehmern spitzen sich immer mehr zu. Wir leben unruhig, daß sich die Kinogestellten in diesen Städten Deutschlands unserer Organisation angeschlossen haben, zuletzt in Elberfeld und Waldenburg. Das beweist, daß unsere Sache recht erfreulich weitergeht und wir dazu gelangen werden, unsere Wünsche auf Tarifabschluß, Vorküperprüfung und freie Tage erfüllt zu sehen. Eine Krankheit haftet noch manchem Angestellten an, das ist der Staudesbühler; er muß weichen! Ob jemand eine Stellung einnimmt als Vorlier, Platzanweiser oder Erlärer, Operateur, Klavierpieler u. s., so gehören sie doch alle zusammen. Sie haben gleiche Interessen und diese sind ihre Verwirklichung erst in der Vereinigung aller Kategorien in der Organisation. Die persönlichen Auseinandersetzungen haben, seit Redner an der Spitze der Sektion steht, vollständig aufgehört. Auch die Geselligkeit ist bei uns rege. Vor allem gilt es zu zeigen, daß wir da sind, und müssen zu den bisherigen Erfolgen in der Organisation sich weitere gefellen. Die jüngeren und uns noch fernstehenden Kollegen müssen aufgestellt werden, damit wir unsere Ziele erreichen, zum Wohle der Kinogestellten. Die Worte des Redners wurden von Seiten der Mitglieder mit

Beifall aufgenommen. Nach Erledigung einiger inneren Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.



**Nachen.** Gelingt in Nachen, der Stadt der noch aus dem Mittelalter herrührenden Zentrumsherrschaft, ein kleiner Aufstieg, so darf er ruhig doppelt gerechnet werden. Ist es auch überall nicht leicht, für die Kollegen Verbesserungen heranzuschlagen, so trifft dies auf Nachen am allermeisten zu. Die Lage der Stadt an der Grenze, die reichliche Zufuhr von Arbeitskräften aus dem, unter wohlfeileren Lebensbedingungen stehendem Auslande, nicht minder aber auch die durch die Erziehung des Materialismus zu Lohnkämpfen noch nicht so reife Arbeiterschaft des Nachener Bezirks, machen die Gewerkschaftsarbeit äußerst mühselig und beschwerlich. Wie oft schon mußten auch die christlichen Gewerkschaften darüber bittere Klagen äußern. Besonders im Nachener Transportzwerge sind Lebens- und Lohnbedingungen der Arbeiter, wie aus verschiedenen Artikeln im „Courier“ bereits ersichtlich war, sehr ungesund. Neuerdings gelang es den Kollegen, mit der Rheinischen Probefabrik nachstehenden Tarif abzuschließen:

**Tarif-Vertrag.**

Zwischen der Probefabrik Wm. A. Culner und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband Ortsverwaltung Nachen, wurde heute nachstehender Tarif abgeschlossen.

**1. Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit beginnt morgens um 7 Uhr und endet für die Stadtkutscher abends um 7 Uhr, mit einer Unterbrechung von 1/2 stündiger Mittagspause. Kutscher, welche Landtouren fahren, haben dafür zu sorgen, daß möglichst bis abends 8 Uhr eingefahren wird. An Samstagen kann eine Ausnahme dieser Arbeitszeit gemacht werden.

**2. Lohn.**

Der Einstellungslohn für Kutscher beträgt 23 M., nach halbjähriger Tätigkeit 25 M. pro Woche. Ferner erhalten die Kutscher 1/2 pCt. vom Barverkauf. Der nachweisbare billige Verkauf an Geschäfte ist seitens der Firma zu tragen und darf nur mit Genehmigung des Geschäftsinhabers geschehen. Vorkommende bessere Arbeitsbedingungen, als im Tarif vorgegeben, bleiben bestehen.

**3. Kündigung.**

Die gegenseitige Kündigung beträgt 14 Tage.

**4. Besondere Bestimmungen.**

Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Für Kohlen- und Mehlfahrten in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends erfolgt eine Extravergütung. Nach dieser vorgeschriebenen Arbeitszeit 50 Pf. pro Stunde. Für die in der Woche fallenden Feiertage, bei nachgewiesenen gerichtlichen Terminen, militärischen Kontrollversammlungen, Musterungen, welche nicht länger als einen halben Tag dauern, sowie Verurlaubungen von 3 Stunden, wird ein Abzug vom Lohn nicht gemacht.

Die vollen Beiträge zu den sozialen Versicherungen trägt die Firma. Bei Neueinstellungen trägt die Firma bis zu einem Jahre nur den gesetzlichen Teil, nach dieser Zeit den vollen Beitrag.

Maßregelungen auf Grund dieses Tarifes oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt. Etwaige Streitigkeiten, die sich aus diesem Tarif ergeben sollten, werden durch den Geschäftsinhaber und einem Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes geregelt.

Bei Neueinstellungen von Kutschern ist möglichst der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu benutzen.

**5. Tarifdauer.**

Vorstehende Vereinbarungen gelten vom 10. Februar 1913 bis 10. Februar 1915.

Erfolgt 4 Wochen vor Ablauf dieser Zeit von keinem der beiden Kontrahenten eine Kündigung, so gilt dieser Vertrag für ein weiteres Jahr verlängert.

Für die Firma: Wm. A. Culner.

Für den Verband: C. Lacroix.

Durch diesen Tarifabschluß haben die Kollegen beachtenswerte Erfolge erzielt und ist daraus zu ersehen, daß sich in manchen Betrieben annehmbare Verhältnisse schaffen lassen, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist. Leider muß auch hier konstatiert werden, daß es noch immer Arbeiter gibt, die wohl mit ernten, aber nicht säen wollen. Wenn hier und da die bittere Not Kollegen zu einer solchen wenig rühmlichen Stellungnahme bringt, so läßt sich das mit einiger Anstrengung noch beseitigen. Hier aber ist es ein sehr gut gestellter Kutscher, welcher sich so an seiner Pflicht vorbeizudrücken weiß und anderen Kollegen abrä, sich an der Besserung der bestehenden Verhältnisse zu beteiligen. Eine solche Art müssen wir an den Pranger stellen. Von diesen Kollegen sollte man eine derartige Handlungsweise am allerwenigsten erwarten. Jedensfalls werden die organisierten Kollegen sich nicht irren machen lassen und treu an der Organisation festhalten.

**Die Mitgliedschaft Apenrade im Jahre 1912.** Das erste Jahr unseres Bestehens liegt hinter uns. Kämpfe hatten wir nicht zu verzeichnen, auf der andern Seite aber ist es auch nicht zu Tarifabschlüssen gekommen. Trotzdem hat sich unsere Mitglieds-

berschaft seit der Gründung unserer Verwaltungsstelle von 27 auf 89 erhöht. Hoffentlich werden die Kollegen durch diesen Erfolg angepornt werden, weiter fleißig für den Verband zu agitieren, damit sich die Zahl unserer Mitglieder im Jahre 1913 verdoppelt. Die Herren Arbeitgeber am Hafen haben sich alle modernen Erfindungen der Technik zu nütze gemacht. Erinnert sei nur an die beiden Elevatoren. Statt wie früher 80-90 Pf. pro Stunde beim Löschen zu verdienen, müssen sich jetzt die Arbeiter mit 40 Pf. Stundenlohn zufriedengeben, widrigenfalls sie zu sehen können! Kollegen, wollt ihr bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen, so macht euch die größtmögliche Ausbreitung der Organisation zur Aufgabe. Sinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, bis auf den letzten Mann! muß die Parole sein.

**Berlin.** Vertragsabschluss in den Präserien, Hobel- und Schneidemühlenerwerken. Für die Kutscher und Hilfsarbeiter, welche in vorstehend benannten Betrieben beschäftigt werden, ist das Vertragsverhältnis am 15. Februar d. J. zugleich wie alle übrigen Verträge in der Holzindustrie ab. Das Vertragsverhältnis wurde zuerst im Jahre 1907 mit dem Verein der Präserienbesitzer und unserem Verbands abgeschlossen und ist im Jahre 1910 ebenfalls mit einigen wesentlichen Verbesserungen erneuert worden. Die Vertragsdauer war bisher die gleiche wie diejenige der gelernten Arbeiter in der Holzindustrie, drei Jahre. Als zu Ende des Jahres 1909 durch Beschluß des Arbeitgeberverbands in der Holzindustrie die Verträge gekündigt wurden, erfolgte auf Grund dieses Beschlusses auch die Kündigung des Tarifs für die Kutscher seitens des Vereins der Präserienbesitzer. Dieser Verein ist Mitglied des genannten Arbeitgeberverbandes.

Trotz der Kündigung des Tarifs durch die Unternehmer hatten sich unsere Kollegen Kutscher und Hilfsarbeiter nicht einschüchtern lassen, sondern überredeten die Arbeitgeber eine neue Tarifvorlage, durch welche eine Aufbesserung der Löhne um 10 pCt. gefordert wurde. Die Verhandlungen hierüber gestalteten sich sehr schwierig und zogen sich außerordentlich in die Länge, weil damals, genau so wie jetzt, die Verhandlungen mit den gelernten Arbeitern zunächst zu keiner Verständigung führten. Unsere Verhandlungen mit den Präserienbesitzern wurden schließlich abgebrochen und dann den Unternehmern die Forderungen, welche inzwischen durchschicklich auf 5 pCt. Lohnerhöhung ermäßigt wurden, einzeln zur Annahme vorgelegt. Der Erfolg war auf unserer Seite, die Mehrzahl der Unternehmer bewilligte die Forderungen. Unsere Kollegen erreichten dadurch 1,50 M. Lohnzulage, so daß der wöchentliche Einheitslohn auf 30 M. zu stehen kam. Nachdem dann die Verhandlungen in der Holzindustrie zu einer Verständigung bezüglich der Facharbeiter geführt hatte, willigten auch die Präserienbesitzer wiederum in die Herstellung eines Vertragsverhältnisses für ihre Kutscher und Hilfsarbeiter. Der Vertrag wurde auf der Basis der bereits erfolgten 5prozentigen Lohnerhöhung und einigen anderen Verbesserungen auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.

Obwohl auch diesmal der Beschluß des Arbeitgeberverbandes dahin lautete, daß sämtliche bestehenden Verträge in der Holzindustrie gekündigt werden sollten, ist die Kündigung des Tarifs für die Präserienbesitzer seitens des Präserienbesitzer-Vereins nicht erfolgt. Dagegen haben unsere Kollegen am Kündigungsstermin, den 30. November v. J., den Tarif durch die Bezirksverwaltung unseres Verbandes kündigen lassen. Diesen Beschluß faßten die Kollegen mit Rücksicht auf die während der Vertragsdauer eingetretene Lebensmittelerhöhung; diese bedingte, daß eine Aufbesserung der im Tarif vorgesehenen Minimallohne vorgenommen werde. Unsere Kollegen hatten auch noch ferner eine Aufbesserung der Löhne dadurch für geboten, als nur wenige Unternehmer während der Vertragsdauer den Feuerungsbedarf um 1/2 pCt. herabsetzen konnten und über den Minimallohn von 30 M. hinaus Zulagen gewährten. Die Mehrzahl der Unternehmer zahlt nur den Lohn von 30 M., obgleich der Tarif vorsieht, daß darüber hinaus Lohnerhöhungen auf dem Wege der gegenseitigen Vereinbarung erfolgen können.

Das bisherige Vertragsverhältnis hat sich immerhin als ein zufriedenstellendes gestaltet. Ernstliche Differenzen wegen der Nichtberichtigung der tariflichen Bestimmungen sind von keiner Seite zutage getreten. Die paritätische Schlichtungs-Kommission zur Überwachung des Tarifvertrages hat nicht in Funktion treten brauchen. Die Branche der Präserienbesitzer und Hilfsarbeiter ist nur eine verhältnismäßig kleine; dennoch ist das Organisationsverhältnis ein gutes. Die in den in Frage kommenden Betrieben beschäftigten Kollegen sind bis auf wenige Ausnahmen Mitglieder unseres Verbandes. Auf Grund ihrer guten Zusammengehörigkeit haben es die Kollegen dann auch fertig bekommen, den Tarif bei allen 54 in Betracht kommenden Präserienbetrieben zur Durchführung und Anerkennung zu bringen. Das ist um so bemerkenswerter, weil es sich nur um Kleinbetriebe mit 2 bis höchstens 7 Kutschern handelt und nur etwas über die Hälfte der Unternehmer dem Präserienbesitzerverein als Mitglieder angehören. In mehreren Versammlungen haben die Kollegen bereits Stellung zu ihrer Tarifbewegung genommen und beschlossen eine Aufbesserung der Löhne für Kutscher 10 pCt., für Hilfsarbeiter 8 pCt. und für die jugendlichen Arbeiter eine solche von 6 pCt. zu fordern. Zu den sonstigen Bestimmungen des Vertrages sind wesentliche Neuerungen bezw. Verbesserungen nicht gefordert worden. Der Minimallohn für brandenfundige Kutscher stellt sich nach diesen Forderungen auf 33 M. (bisher 30 M.), für brandenfundige 29 M. pro Woche (bisher 26 M.). Für erwachsene Arbeiter 28 M. pro Woche (bisher 26 M.), und für die jugendlichen Arbeiter je nach der Altersstufe 1 M. Mehrlohn, so daß der Lohn 18, 19 und 20 M. pro Woche betragen soll. Die Forderungen sind dem Unternehmerverein bereits



zugestellt worden. In dem Antwortschreiben, welches dem Verbandsmitglied zugeht, teilt der Vorstand des Vereins mit: „Wann und ob Verhandlungen über die einseitige Tarifvorlage stattfinden, wird von dem Verlauf der zur Zeit noch schwebenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbande abhängig sein.“

Bevor also bei den Verhandlungen keine Verständigung herbeigeführt wird, ist nicht daran zu denken, daß sich die Fräseireisiger zu Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages mit den Kutschern herbeilassen. Durch die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes sind sie hieran ohnehin zunächst gehindert. Falls durch die Verhandlung mit den Kutschern herbeizuführende Einigung erzielt wird, werden durch die angebrochene Aussperrung ohne weiteres auch eine Anzahl Kutscher in Mitleidenhaft gezogen werden. Jedoch hat der Vorstand des Fräseireisigervereins sich bereit erklärt, bei seinen Mitgliedern dahin wirken zu wollen, daß das Vertragsverhältnis mit den Kutschern auch nach dem 15. Februar solange als fortbestehend betrachtet wird, bis durch die Verhandlungen Klarheit geschaffen ist.

Mancherlei Schwierigkeiten haben sich diesmal bei den eventuellen Verhandlungen ergeben. Die Arbeitslosigkeit für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Maschinenarbeiter, Kutscher und Hilfsarbeiter hat sich in den letzten Jahren immer ungünstiger gestaltet. Die Entwicklung in der Holzindustrie zu Großbetrieben, die sich selbst in ihren Werkstätten Holzbearbeitungsmaschinen anstellen, führt dazu, daß das Fräseireisigerwerk, welches sich in Berlin mit der Zeit zu einem blühenden Spezialgewerbe entwickelt hatte und zum größten Teil aus Kleinbetrieben bestand, jetzt allmählich mehr und mehr von der Wirtschaft verdrängt wird. Auch die Tatsache, daß durch die große Aussperrung der Holzarbeiter im Jahre 1907 die Holzindustrie im beträchtlichen Maße von Berlin nach den Provinzialstädten verplant wurde, hat dazu beigetragen, daß der Kundentritt der Fräseireisiger, der sich aus Tischlereibetrieben zusammensetzt, bedeutend abgenommen hat. Der Niedgang der Fräseireisigerwerke war in den letzten Jahren ein ganz beträchtlicher. Während früher in den Jahren 1903 bis 1906 in Groß-Berlin 75 bis 80 derartige Betriebe vorhanden waren, ist die Zahl in der letzten Zeit bis auf einige fünfzig Betriebe zurückgegangen.

Das unter diesen Verhältnissen auch unsere Kollegen Fräseireisiger und Hilfsarbeiter zu leiden haben, ist begreiflich. Die Zahl der Kutscher, welche in diesen Betrieben beschäftigt wurden, ist ebenfalls zurückgegangen. Im Jahre 1906, vor der Aussperrung der Holzarbeiter, wurden in den Fräseireisigerbetrieben noch über 250 Kollegen beschäftigt. Die Branche zählte damals rund 250 Mitglieder. Heute werden kaum 170 Berufs-Kollegen innerhalb dieser Betriebe beschäftigt, von denen 165 dem Verbandsangehörigen sind. Die Kollegen haben deswegen auch zu zusammen und über gleichfalls gute kameradschaftliche Disziplin; sie werden auch jetzt, trotz der Schwierigkeiten, die sie bei ihrer Tarifbewegung zu überwinden haben, geschlossen dafür einstreuen, daß sie durch ihre Bewegung einen Erfolg erzielen werden.

Des Fahrbuschens Glück und Ende. In den Tageblättern von Frankfurt a. M. stand letzten Tage folgende Notiz:

**Fahrklässige Lösung.** Am 4. Dezember v. J., abends 9 Uhr, wurde auf dem Hofmarkt eine in den vierziger Jahren stehende Frau von einem Motorfahrzeug überfahren. Der Frau wurden zwei Rippen gebrochen und Leber und Nieren verletzt. Sie starb, nachdem sie noch dreiviertel Stunde bei vollem Bewußtsein geliebt hatte, an den inneren Verletzungen. Dem Führer des Wagens, dem 19jährigen Fahrbuschens Richard Förster, hatte der unglückliche Vorfall eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung eingetragen, über die gestern an der Strafkammer verhandelt wurde. Der Angeklagte soll in „rasendem Tempo“ über den Hofmarkt gefahren sei und dadurch das Unglück verschuldet haben. Er behauptete, hinter der Lombardschloß plötzlich mit lautem Gepolze eines Automobils hervorgerast, dadurch sei sein Pferd wild geworden und durchgegangen. Das Gericht kam aber zu der Überzeugung, daß er selbst das Pferd in eine Gangart versetzt habe, die es unmöglich machte, das Geschäft nach zum Stehen zu bringen. Ein Teil der Schuld treffe allerdings auch die Frau, die nicht aufgepaßt habe. Der Fahrbusche fuhr zum erstenmal allein, nachdem er zwei Tage „geleert“ hatte. Er wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, davon wird ein Monat auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Sicher haben viele diesen Bericht gedankenlos gelesen und nur als Anknüpfung darauf die Bemerkung gemacht: „Geschicht dem Kerl recht.“ Er ist ja ein Mörder, denn er hat eine Mutter von mehreren Kindern überfahren und getötet, eine Familie zerstört und muß dafür büßen. Auf 3 Monate muß der Fuhrmann nun ins Gefängnis, obwohl er unbetraut war in einem Augenblick Malheur mit seinem Fuhrwerk hatte. Das sind an sich die Gefahren eines Fuhrmannes, die leider nie genug gewürdigt werden. Wäre das der Fall, so würden alle Fuhrleute und Kutscher unserm Verbandsangehörigen und dort gemeinsam für menschenwürdige Verhältnisse in ihrem so schweren und doch so elend noch gelohnten Beruf sorgen. Was fällt uns aber bei der Gerichtsnotiz weiter auf? Der Fuhrmann war erst 18 Jahre alt. Und dennoch hatte man ihm ein Fuhrwerk — anvertraut, welches durch die belebtesten Straßen einer Großstadt zu lenken war. Eigenlich gehörte der Unternehmer auf die Anklagebank, denn es wurde gerichtlich festgestellt, daß der junge Mann erst 18 Jahre alt war und zum ersten Male allein fuhr, nachdem er „2 Tage geleert“ hatte.

Der junge Mann kam vom Lande, suchte hier Arbeit, die er zu billigen Lohn mit „guter Kost und Logie“ auch gefunden hatte. Er kannte weder das

Leben noch die Gefahren einer Großstadt und stolz nahm er die Zügel in die Hand, nachdem ihm sein „Herr“ volle zwei Tage angeleert hatte. Was wußte der junge Mensch von den Gefahren der Großstadt, als er zum ersten Male stolz sein Pferd durch die belebtesten Straßen lenkte? Auf dem Lande konnte er vielleicht zur Not in gemächlicher Gangart seinen Wagen lenken. Anders jedoch in der Großstadt. Verwirrt von dem Getöse der Menschen, Wagen und zuletzt der „hupenden“ Autos, sah er nicht die Gefahr, in der er selbst schwebte und andere Passanten brachte. Da ein marktschreierndes Schrei und eine arme Mutter lag unter seinem Fuhrwerk. Bleich bis auf den Tod stieg der unglückliche Fuhrmann von seinem Wagen und wurde von einem Schutzmann sofort wegen fahrlässiger Tötung in Haft genommen. Fast 2 Monate saß er dann über die Feiertage, den Tagen der christlichen Nächstenliebe in seiner Zelle und dachte über sein weiteres Schicksal nach. Kein Mensch kümmerte sich um ihn, da er ja niemand hatte, dem er sein Leid klagen konnte. Er stand allein und wußte nichts von Rechtsschutz, dem ihm ein Verband gewähren konnte, denn er wußte ja gar nichts von den Zielen einer Arbeiterorganisation. Endlich nahte der Tag seiner Verurteilung und ohne Verteidiger saß er wieder auf dem Armesführerbänkechen der Frankfurter Strafkammer, die ihn zu 3 Monaten Gefängnis verurteilte und strafmildernd auch einen Monat der Untersuchungshaft angerechnet hat. In 2 Monaten verläßt nun der junge Mensch das Gefängnis, das ihn sicher nicht gebessert hat und muß sich dann als Bekannter eine neue Stelle suchen. Ob er so schnell wieder als Fuhrmann arbeiten wird. Der Junge vom Lande dachte sich den Beruf so schön und herrlich, als er nach „2 Tagen Lehrzeit“ schon allein fahren durfte. Jetzt ist er aus allen Sinnen gerissen worden und muß die Strafe einstecken, verüben, die eigentlich anderen gehört hätte. Und am 6. Februar 1913 erklärte unser Genosse Vorwardt im Preussischen Landtage: „Dann habe ich keine Auskunft bekommen über den Fall, in dem für fahrlässige Tötung als Streikbrecher bei einem Fuhrleute- und Kutscherstreik verurteilt wurden.“ Der Minister Schwieg. Warum, das wird jeder fühlen.

**Greiz.** Aus der Expeditionsbranche. Ein Konkurrenzangebot, das die Firma Arnold deren Inhaber Herr Ebert ist, der hiesigen Gasanstalt gemacht hat, verdient der Öffentlichkeit bekanntgegeben zu werden. Der jetzige Satz des Transports von Gütern durch die Speditoren beträgt im Stadtgebiet pro Zentner 10 Pf. in Sildgut und 8 Pf. bei Waggonladung. Herr Ebert hat sich nun angeboten, die Führer bei Waggonladung für 6 Pf. pro Zentner für die Gasanstalt auszuführen. Darüber ist die Konkurrenz sehr ungehalten und bis zu einem gewissen Grade mit Recht; denn Herr Ebert macht dieses billige Angebot auf Kosten seiner Arbeiter, die niedriger bezahlt werden, als bei der Konkurrenz. Man kann nun selbstverständlich keinem Unternehmer Vorschriften machen, wie er die Preise für seine Leistungen bei der Kundschaft festsetzt; wenn er falsch kalkuliert und nicht bestehen kann, hat er eben selbst den Schaden zu tragen. Wenn natürlich die Kutscher die Leidtragenden sein sollen, dann steht die Sache anders. Und sie sind die Leidtragenden, weil bei dieser Firma die Löhne der Speditorenarbeiter geringer sind, liegt an den Arbeitern selbst, weil sie sich nicht in genügender Zahl der Organisation anschließen. Der Transportarbeiterverband hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, weil in den Kreisen der Transportarbeiter der Nutzen der Organisation immer mehr erkannt wird. Die hiesige Zahlstelle des Transportarbeiterverbandes hat gegenwärtig ungefähr 120 Mitglieder; das ist eine stattliche Zahl, die eine nicht zu unterschätzende Macht darstellt. Es ist nun festzustellen, daß bei den Firmen, wo die Arbeiter gut organisiert sind, auch die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind. Und gerade bei der Firma Arnold ist die Organisation am schwächsten vertreten, deshalb auch die geringen Löhne. Man muß bedenken, daß Herr Ebert das billige Angebot einer verbesserten Verwaltung, einem städtischen Unternehmen gemacht hat, das über hunderttausend Mark Reingewinn im Jahre erbringt. Wird das Angebot angenommen, dann wird der Reingewinn noch etwas größer. Es sind aber die schlechtbezahlten Arbeiter bei der Firma, die dann zu diesem erhöhten Reingewinn beitragen. Die Arbeiter dieser Firma werden gut tun, sich nunmehr fürs und besonders dem Transportarbeiterverband anzuschließen, damit sie den Arbeitern der anderen Firmen in ihrem Einkommen gleichkommen und nicht auf ihre Kosten eine Konkurrenz getrieben werden kann.

**Peine.** Die Organisationsverhältnisse in Peine sind recht eigenartige. In über 8 Jahren, die unsere Ortsgruppe besteht, haben wir keine merkwürdige Verschiebung der Mitgliederzahlen aufzuweisen. Wir pendeln immer zwischen 35-45 Mitgliedern. Darüber hinaus will es nicht gehen, trotzdem über 100 Kollegen an Orte für die Organisation in Frage kommen. Ziel Schuld daran trägt auch das lose Zusammenhalten der Mitglieder in den letzten Jahren und die totale Gleichgültigkeit gegenüber den Verbandsinteressen. Beim Zahlungsentgegen mit Indifferenten weiß man so viel zu erzählen, nur die Organisation, die wird vergessen. Den letzten Wochen nach scheint es allerdings besser zu werden. Durch die intensive Agitationsfähigkeit einiger Kollegen ist Leben in die Zahlstelle gekommen. Hinzu kommt noch, daß wir in der letzten Zeit wichtige Fragen organisatorischer Art zur Debatte stellten. So ist der jüngsten Mitgliederversammlung am 9. d. M. beschloffen worden, pro Woche 5 Pfennig Lokalbeitrag zu erheben und dafür den Kollegen örtliche Unterfertigungen zuzulassen zu lassen. Um die Kollegen untereinander besser bekannt zu machen und um die Frauen einmal in das Or-

ganisationsleben hinein blicken zu lassen, fand am 1. Februar ein Familienabend statt, dem fast alle Kollegen mit ihren Frauen beiwohnten. Der Abend sprach so gut an, daß am 8. März ein gleiches Vergnügen stattfinden soll. Solche Veranstaltungen sind recht geeignet, die Mitglieder und deren Frauen untereinander bekannt zu machen und ein harmonisches Verhältnis in der Ortsgruppe gebieten zu lassen. Kollegen! Einem jeden muß es daran liegen, daß endlich einmal in Peine ein besserer Zustand eintritt. Jeder liebe seinen Mann, dann kann es nicht sein gehen, und an dem Wachsen der Organisation wird jeder seine Freude haben. Wir dürfen nicht zurück stehen, wenn es überall vorwärts geht.

**Teterow.** Ein wild gewordener Graf. Drei hiesige Verbandsmitglieder waren beim Holzfällen im Forst des Grafen von Bassewitz in Schwiebel bei Teterow beschäftigt. Zwei unserer Mitglieder machten schon mehrere Jahre die Winterarbeit dort mit. Anfang Februar kam der als Scharfmacher bekannte Zimmermeister Wollan aus Teterow in den Forst des Grafen um Holz zu kaufen. Der A. kannte unsere Mitglieder und besonders den Kollegen G. sehr gut. Belonders wußte er, daß sie unserem Verbandsangehörigen. Jetzt war das Holzkaufen zunächst Nebensache, das A. wußte was das Holzkaufen aber Hauptsache. Wer die Herren Jünger kennt, weiß auch, wie sie auf die Gewerkschaften zu sprechen sind. Graf Bassewitz macht keine Ausnahme. Gleich nachdem er von A. Kenntnis über die Verbandszugehörigkeit der drei Arbeiter erhielt, stürzte sich der G. auf unsere Kollegen und rief fortwährend: „Naus aus dem Holz, ihr Sozialdemokraten!“ Auch bediente er sich Schimpfwörter gegenüber unseren Kollegen, die „Kügge“ nicht kennt, die aber wohl der Anstand der Edlen notwendig bedarf. Wen soll man nun mehr bewundern, den Grafen wegen seiner vornehmen Umgangsform oder den Wollan ob seines wirklichen Heldenmuthens?

**Ein „gebildeter“ Arbeitgeber!** „Höflichkeit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne sie nicht.“ scheint der Herr Speditur Mängel in Weimar zu denken, mit dem bei ihm beschäftigten Kollegen Müller in Streit geraten war. Als Müller eines Mittags von einer Tour zurückkam, hielt ihm Herr Mängel vor, er fahre nicht genug und forderte ihn auf, mit seinem Gehirr sofort wieder nach dem Konsum zu fahren! Müller antwortete, er habe noch keine Wässer im Leibe und möchte erst zu Mittag essen! Herr Mängel, offenbar darüber erzürnt, warf nun den Kollegen seine Verbandszugehörigkeit an den Kopf, nannte ihn „verfluchter Sozialdemokrat“, „roter Hund“ und dergl. Ausdrücke, die auf eine „feine“ Bildung schließen lassen, wenn sie auch nicht gerade dem „Kügge“ entlehnt sind.

Der gute Mann kann es noch weit bringen! Wir wollen nur wünschen, daß seine Mutanfälle nicht anlässlich einer Gehirnkrise für ihn zur Folge haben. Vielleicht würde es sich aus diesem Grunde empfehlen, wenn ihm seine Angehörigen zum nächsten Geburtsstage das Buch: „Kügge, Umgang mit Menschen“, verehren — zur Beruhigung seiner offenbar stark überreizten Nerven!

### Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Darmstadt.** Am 26. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Gefehde der früheren Kollegen Eip und Stort um Wiederaufnahme in unseren Verband wurden fast einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, daß es keine freie Gewerkschaft geben könne, die solche Leute, welche die Interessen ihrer Kollegen auf solche Art und Weise mit Füßen treten und ihren Kollegen in den Rücken fallen, wieder in ihre Reihen aufnehmen, ohne daß diese vorher eine genügende Karenzzeit durchgemacht haben. Den Jahresbericht für 1912 gab der Kollege Lumb. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß das abgelaufene Geschäftsjahr uns in jeder Beziehung ein gutes Bild vorwärts gebracht hat. Durch die rege Agitationsarbeit aller Kollegen war es möglich, 233 Neuaufnahmen zu machen. Allerdings sei die Fluktuation noch sehr groß gewesen. So haben den 233 Neuaufnahmen 191 Ausgehende gegenüber und ist die Mitgliederzahl dementsprechend von 391 am Schlusse des Jahres 1911 auf 434 am 31. Dezember 1912 gestiegen. Die meisten ausgehenden Kollegen sind leider durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die Verteuerung aller Lebensmittelpreise nicht in der Lage gewesen, ihre Verbandsmitgliedschaft aufrecht zu erhalten. Trotzdem ist es die erste Pflicht jedes Mitgliedes, in der Agitation nicht zu erlahmen und mitzuwirken an dem Ausbau unserer Organisation, zumal noch rund 400 Kollegen am Orte selbst für unsere Organisation in Frage kommen. Die Nachbarorte Langen, Weisheim und Eberstadt, welche an Darmstadt angegliedert sind, haben sich auch gut entwickelt, müssen aber immer noch mehr wie jeher alle Kraft aufbieten, um die Indifferenten, deren gerade noch genügend dort vorhanden sind, für unsere Organisation zu gewinnen. Obwohl das Jahr 1912 keine schweren Kämpfe für uns brachte, haben wir doch 3 Lohnbewegungen zu verzeichnen, an denen acht Betriebe wegen Abwehr von Arbeitszeitverlängerung, Lohnreduzierung und Nichtgewährung von Urlaub beteiligt waren. Alle Bewegungen konnten zugunsten der Kollegen erledigt werden und hat es sich auch hier wieder gezeigt, daß das Unternehmertum in Darmstadt mit der Zeit ansänt vermünftiger zu werden und sich zu der Auffassung durchringt, daß es besser ist, sich mit seinen Arbeitern und der Verbandsleitung zu verständigen als die Latit des Herrn Paul Wolf u. Comp. zu befolgen, wodurch, um den Ausbruch eines Unternehmens zu gebrauchen, der Arbeitgeber den größten Schaden hat. Auch die gewerbliche sowie agi-



laborische Tätigkeit war gegenüber dem Vorjahr eine sehr rege. In Eingängen waren 211 Briefe u. Karten, 34 Drucksachen, 223 Pakete, 3 Depeschen und 15 Geldsendungen, an Ausgängen 310 Briefe und Karten, 634 Drucksachen, 13 Pakete und 14 Geldsendungen zu verzeichnen. Handzettel und Flugblätter kamen rund 3500 Stück zur Verteilung. Weiter fanden 11 Mitglieder-Versammlungen, 2 öffentliche, 21 Vorstandssitzungen, 6 Sitzungen der Hausagitationskommission, 62 Betriebsversammlungen und Besprechungen statt. Mündliche Auskünfte in Arbeiterrechtsfragen wurden 76 erteilt. 91 Mitglieder waren zusammen 1492 Tage arbeitslos und erlitten hierfür 1524,51 Mk. Unterstützung. Krank waren 87 Mitglieder, an die 1898,45 Mk. Unterstützung ausgezahlt wurden. Von den Krankheiten entfielen 19 auf Unfälle durch den Beruf. An Rechtschutz wurden 130,40 Mk., Notfallunterstützung 132 Mk. und an Sterbeunterstützung 150 Mk. ausbezahlt. Nachdem der Berichtsfatter noch kurz auf den Kassenbericht, der jedem Mitgliede gedruckt zugestellt war, eingegangen und dabei erwähnt hatte, daß es uns trotz aller Anstrengung nicht gelungen sei, einen Zuschuß von der Hauptkasse nicht in Anspruch zu nehmen, richtete er einen warmen Appell an alle Kollegen, noch mehr wie im abgelaufenen Jahr tatkräftig mitzuarbeiten und überall die Berufskollegen für die Organisation zu gewinnen, damit wir im Sommer 1913, wenn wir unser 10jähriges Stiftungsfest feiern, eine Mitgliederzahl von 500 aufweisen können. Redner dankte dann allen Mitgliedern, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr den Vorstand bei der Werberarbeit für die Organisation unterstützt haben und hofft, daß auch im kommenden Jahr die Mitglieder das volle Vertrauen in den Vorstand setzen, der sich mit allen Arbeiten von dem Spruchwort leiten lasse: Allen wohl und niemand weh! Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und schloß sich an dieselben eine kurze sachliche Diskussion. Alle Redner stimmten in ihren Ausführungen mit dem Berichtsfatter überein. Bei den Neuwahlen wurde die bisherige Verwaltung einstimmig wiedergewählt. Für die im Laufe des Jahres 1912 ausgetretenen Kollegen wurde Kollege Haaf als Bevollmächtigter, Kollege Menz als 2. Schriftführer und Kollege Weibold als Beisitzer gewählt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Haaf, Menz und Adam gewählt. Dann schloß die gut verlaufene Generalversammlung.

**Düsseldorf.** Generalversammlung am 26. Januar. Auf Antrag wird der „Fall Blumenberg“ behandelt. Hierüber berichtet Stühmann, der Unparteiliche des Vorstandes, in der Kommission, der die Sache zur Untersuchung übertragen war. Bl. war beschuldigt, gegen die Verbandsinteressen (§ 8a und b des Stat.) verfahren zu haben, und lag ein Antrag auf Ausschluß vor. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 11 gegen 7 Stimmen ab und nahm einen Antrag Madenthum mit 11 gegen 7 Stimmen an. Bl. wegen Nichtachtung von Verbandsbeschlüssen betreffs Arbeitsvermittlung eine Klage zu erheben. Diesem Vorwurf schloß sich mit großer Majorität die Generalversammlung an. Sodann gibt der Bevollmächtigte den Geschäftsbericht. Posteingänge: Korrespondenzen 87, Geld- und Drucksachen 8, Pakete 286, zusammen 361. Postausgänge: Korrespondenzen 547, Drucksachen und Pakete 692, zusammen 1149. Gesamtpostverleitung 1510 Stück. Mündlich gegebene Auskünfte in Versicherungs- und gewerkschaftlichen Rechtsfragen wurden 21 registriert. Schriftsätze in Steuer-, Straf- und Unfallsachen, inbegriffen 2 Fälle zwecks Wiedererlangung des Fahrcheins, wurden 17 ausgearbeitet. Redner teilt ferner mit, daß wir leider auch Grenzfreigehalten mit den Holz-, Fabrik- und Metallarbeitern um die im Transportgewerbe in jenen Branchen tätigen Kollegen zu erledigen hatten und bittet er, alle diese Kollegen dem Verband möglichst zuzuführen. In der Prozesssache des Kollegen Schmitzler kontra Herrn. Nibben, der vor uns beschuldigt war, durch geteilte Löhnung die wahre Lohnhöhe verschleierte zu haben, um weniger Krankengeld zu zahlen, beschwor letzterer, entgegen der Aussage unseres Zeugen Reintges, der behauptete, er habe gesehen, daß derselbe dem klagenden Kollegen Samstag 24 Mk. Lohn gegeben, er hätte demselben nur 22 Mk. gegeben und Sonntags nach dem Wiedererlangen noch 2 Mk. Wenn Reintges wiederholt gesehen hätte, daß Kläger 24 Mk. Samstag gehabt hätte, mag ja stimmen, Kläger hätte dann eben vor seinem oder andern Geld etwas dazugezahlt. — In der Klagesache der Verwaltung des Wülfer Güterbahnhofes gegen die Kollegen Wajen und Supperis wegen unbefugten Vortretens derselben, blühte die Verwaltung ab, indem beide Kollegen freigesprochen wurden. — Differenzen hatten wir zu erledigen; bei Karich, Herrengardenerbahnhaus, wo zwei Kollegen entlassen wurden; bei Gander, wo Mißstände im Betrieb zur Zufriedenheit erledigt, sowie Ausschlag erzielt wurde; in der Latzjenfabrik von Wülfer wurden unsere Mitglieder durch den Vorfall schikaniert, es kam zum Prozeß, den unsere Kollegen gewonnen haben; im Eisenlager von Martmann, wo die Herren „Christen“ zu ernten versuchten, ohne gefragt zu haben, wurden unsere Kollegen Wulst und Ludas entlassen. Auch bei Weide u. Strauer, Degginger u. Seb, bei Wilmann und in der Brauerei Aders mußten wir für unsere Kollegen eintreten. Bei der Firma Unkel wurden unsere Kollegen schikaniert; durch den Umstand, daß ein Teil der Kollegen nicht bei uns organisiert ist, war es nicht möglich, den getragenen Kollegen Kasper wieder in den Betrieb zu bringen. Wegen der Lohnarbeiten gerieten zwei Kollegen im Warenhaus Klein in Differenzen; hier, wo die Organisation gut, wurde die Wiedererstellung der Kollegen erzielt. Redner verweist dann auf die im Herbst geplante Lohnbewegung der Fuhrleute und bittet die Kollegen angesichts des trostigen Verhaltens der Arbeitgeber dieses Verweises mit allen Kräften zu agieren. Der Tarif der Zeitungsträgerinnen der Volkszeitung bringt als Verbesserung die Uebernahme der Soziallasten durch den Verlag. Bei der Firma Martmann, Eisenhandlung,

kam es zu einem Tarifabschluß. An sonstigen Lohnbewegungen hatten wir noch den Streit bei Zitzmann in Neuf und Düsseldorf; soeben wurde bei der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft und bei Köper ein halber Tag gestreikt. Im Verlauf der Bewegung bei Zitzmann wurde der Kollege Streich als abtrünnig und Hieb bei der Firma, wo für er zum Meister ernannt wurde. Bei Hof u. Langen sowie Kreisfarn in Neuf kam es ohne Streit zu Tarifen.

Die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres betrug 1933 männliche, 139 weibliche sowie 22 jugendliche, insgesamt 2100. Am Beginn des 1. Quartals hatten wir 1733 Mitglieder, mithin eine Zunahme von 357 Köpfen. — An Sitzungen und Besprechungen fanden mit den Themen: Lohnbewegungen, Agitation, Inter- und Betriebsfragen etc. 74 statt. Agitations- und Brancherversammlungen fanden 53 statt. Den Kartellbericht, der gedruckt vorliegt, erläutert Kollege Krenzel und gliedert die Zahlen nach dem Bezirks-ergebnis. Die Kartellbeiträge sind wegen der Ausführung aus Volkshaus recht hohe und werden wir uns halb, bei der guten Rentabilität des Hauses, mit der Frage des Weiterzahlens der 5 Pf.-Beiträge befassen müssen.

**Einnahmen:**

Kassenbestand vom 3. Quartal 1912	4313,13 Mk.
176 Beitritts a 1 Mk.	176,—
35 " a 50 Pf.	17,50 "
19590 Beiträge a 50 Pf.	9795,— "
1760 " a 25 Pf.	440,— "
19487 Zuschußbeiträge a 10 Pf.	1948,70 "
1760 " a 5 Pf.	88,— "
253 Hausfondsmarken a 50 Pf.	126,50 "
544 " a 25 Pf.	136,— "
Sonstige Einnahmen	38,35 "
<b>Zusammen</b>	<b>17079,18 Mk.</b>

**Ausgaben:**

Verf. Arbeitslofenunterstützung	12,— Mk.
Streifenunterstützung	60,50 "
Reiseunterstützung	48,— "
Verwaltungsausgaben:	
Gehalt, Prozente, Entschädigung	2268,94 "
Materialien, Miete, Telefon	369,46 "
Drucksachen, Inserate	221,35 "
Bücher und Zeitschriften	20,13 "
Kartelle, Düsseldorf und Neuf	908,90 "
Porto und Telegramme	77,39 "
Sonstige Ausgaben	142,— "
Hauptkasse	8254,25 "
Kassenbestand	4096,26 "
<b>Zusammen</b>	<b>17079,18 Mk.</b>

Die Hauptkasse erhielt:

In bar direkt	1498,88 Mk.
An den Gauvorstand	2000,— "
Arbeitslofenunterstützung	313,65 "
Krankenunterstützung	2888,40 "
Verdingungsbeiträge	100,— "
Ertraunterstützung	80,— "
Rechtschutz	259,— "
Streifenunterstützung	637,60 "
Gemahregeltenunterstützung	251,50 "
Sonstige Ausgaben	225,22 "
<b>Zusammen</b>	<b>8254,25 Mk.</b>

In der Diskussion vermißt der Kollege Schmitz den Hinweis auf die Arbeit anderer Verbände was gegenüber; auch hätte er gern einmal den Bericht der Handelsarbeiter-Schutzkommission gehört. Kolll. Mühlische bittet im Namen der Revisoren, dem Kassierer Debarge zu erteilen, was einstimmig geschieht. Auf Antrag soll fortan viermal im Jahr Buchkontrolle abgehalten werden. In die Disziplinarverwaltung werden gewählt die Kollegen: Bevollmächtigte: Wöhne und Reimers; Kassierer: Krenzel und Nafel; Schriftführer: Seihlhammer und Krenmel; Beisitzer: Küpper, Diden, Heerdt, Vollmer, Frau Arzi, Nibel, Marps, Brauns, Wilmms; Gauvorstand: Eisenberg, Hülzberg, Schmitz und Krenzel; Revisoren sind: Schäfer, Wünsche und Stern. Als Kartelldelegierte fungieren die Kollegen Wöhne, Seihlhammer, Hülzberg, Kieber, Krenzel, Wünsche, Küpper, Mebe und Stern. Zum Schluß wird ohne Diskussion einstimmig beschlossen, den beim Zitzmannstreik zum „Meister“ gewordenen Arbeitswilligen Strebrat, dem Hauptvorstand zum Ausschluß zu empfehlen.

**Frankfurt a. M.** Am Montag, den 27. Januar hielt unsere hiesige Verwaltungsstelle ihre jährlich beschulte Jahresgeneralversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der verstorbenen Kollegen Joh. Hofmann und Stefan Sauer in der üblichen Weise geehrt. Der Geschäftsbericht legt, wie im vergangenen Jahre, in Broschürenform vor und gibt der Kollege Knefe einzelne Erläuterungen hierzu. Er führt aus, daß das abgelaufene Geschäftsjahr reich an Arbeit und Erfolgen war. Gelang es uns doch, die Mitgliederzahl von 1203 auf 1520 zu steigern. Dieser Fortschritt könnte aber ein weit größerer sein, wenn sich die Mitglieder mehr ihrer Pflicht erinnern und beim Verzug ihre neue Wohnung melden würden. Die Situation ist in unserem Verzuge eine außerordentlich große und so kommt es, daß wir von 1016 Neuaufnahmen und Uebertritten nur 317 halten konnten. Die Disziplinarverwaltung ging in letzter Zeit dazu über, das Einwohnermeldeamt in Anspruch zu nehmen, um so die unbekannt verzogenen Mitglieder ausfindig zu machen. Allerdings kostet dies der Verwaltung ein schönes Geld, was besser für andere Zwecke verwendet werden könnte. In dieser Beziehung müssen die Mitglieder mehr wie bisher ihre Schuldigkeit tun, damit dem Verband unnötige Kosten erspart bleiben. Die im Berichtsjahr geführten Lohnbewegungen waren alle von Erfolg für unsere Kollegen begleitet, und sind mit Ausnahme der Bewegung der Fuhrleute, alle ohne Streit durchgeführt worden. Beim Streit der Metallarbeiter und der Pfasterer waren wir mit 10 Kollegen beteiligt und wurden für

dieselben 731,52 Mk. an Streifenunterstützung gezahlt. Die Beteiligten wurden zum großen Teil bald in anderen lohnenden Stellen untergebracht. Die Verwaltungstätigkeit war sehr umfangreich. Es fanden 3 außerordentliche und 5 öffentliche Generalversammlungen, 3 Mitglieder-, 11 Funktionär-, 323 Betriebs- und Bezirksversammlungen statt. Außerdem erledigte die Disziplinarverwaltung ihre Geschäfte in 17 Sitzungen. An Eingängen von Briefen etc. waren 1288 und an Ausgängen 2362 zu verzeichnen.

Den Kassenbericht gab der Kollege Neuf, aus dem hervorgeht, daß unsere Einnahmen auf 40 223,19 Mk. gestiegen sind, gegen 28 816,40 Mk. im Jahre 1911, mithin ein Mehr von 11 406,79 Mk. Auch konnte der Kassenbestand trotz höherer Ausgaben für Verwaltung, Kartell und sonstige drückende Unkosten von 1627,73 Mk. auf 3016,77 Mk. erhöht werden. Es sind die Kassenverhältnisse als einigermaßen gute zu bezeichnen. Die an die Hauptkasse abzuführende Summe erhöhte sich im Berichtsjahr um 6411,06 Mk. gegenüber dem Jahr 1911 und zwar ergibt die Hauptkasse im Berichtsjahr 24 239,96 Mk. Der Jahreskassenbericht gestaltet sich wie folgt:

**Jahres-Kassenbericht 1912.**

**Einnahmen:**

Kassenbestand vom 31. Dezember 1911	1 627,73 Mk.
913 Beitrittsgelber a 1 Mk. (männl.)	913,— "
17 " a 50 Pf. (jgbl.)	8,50 "
34 " a 50 Pf. (weibl.)	17,— "
58305 Wochenbeitr. a 50 Pf. (männl.)	29 152,50 "
634 " a 25 Pf. (jgbl.)	163,50 "
5457 " a 25 Pf. (weibl.)	1 364,25 "
34 " a 25 Pf. (inval.)	8,50 "
58305 drückliche Zuschußbeiträge a 10 Pf. (männl.)	5 830,50 "
6145 drückliche Zuschußbeiträge a 5 Pf. (weibl., jugendl., inval.)	307,25 "
1337 Hausfondsmarken a 25 Pf.	334,25 "
16 Drifondsmarken a 25 Pf.	4,— "
1124 Bildungsfondsmarken a 10 Pf.	112,40 "
Verkaufte Bücher und Broschüren	32,65 "
Flugblätter	96,— "
Wabeln, Karten usw.	13,51 "
Festüberkäufe	150,58 "
Zinsen	38,69 "
Diverse Einnahmen	38,05 "
Prozente Faltalia	10,33 "
<b>Summa:</b>	<b>40 223,19 Mk.</b>

**Ausgaben:**

Verf. Rechtschutz	5,— Mk.
Reiseunterstützung	112,50 "
Gehälter der Angestellten	4 683,— "
Beisitzerbeiträge der Angestellten	190,44 "
Entschädigung des ersten Vorsitzenden	4,— "
Manuscript des Kassierers	38,60 "
Prozente der Bezirkskassierer	2 197,07 "
" Betriebskassierer	365,51 "
" Distriktsführer	199,10 "
Fahrtgelber beim Kassieren	151,25 "
Baromiete inkl. Heizung u. Beleuchtung	886,— "
Büro-Fernsprecher	151,63 "
Büro-Utensilien u. Neuaufschaffungen	631,63 "
Agitations-Drucksachen	823,95 "
Agitations-Versammlungs-Entschädig.	592,54 "
Bücher und Zeitschriften	94,14 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	851,70 "
Porto	188,56 "
Unkosten (Gauverfahren)	36,— "
(Verbandsstag)	54,60 "
Feuer- u. Diebstahlversicherungsprämie	29,90 "
Für die ausgescherrten Tabakarbeiter	100,— "
" Schutzkommissionen für das Handelsgewerbe	26,45 "
" den Bezirksbildungsfonds	146,— "
" Ausschuß f. Volksbildung	37,— "
Beitrag zur Zentral-Arbeiter-Bibliothek	130,— "
Fahr- und Sachschule	8,— "
Kranke und Entschädigungen bei Verdingungen	38,— "
Weihnachtsunterstützung an beim Militär befindliche Kollegen	30,— "
Weihnachtsunterstützung an arbeitslose Mitglieder	19,— "
Aussagen unbekannt verzogener Mitglieder	3,75 "
Zeitungssubonement	23,52 "
Diverse, Zeitungserpedition usw.	52,67 "
Festbesitz beim Stiftungsfest	20,85 "
An die Hauptkasse abgeführt	24 239,96 "
<b>Summa:</b>	<b>37 203,42 Mk.</b>

**Milanz:**

Einnahmen	40 223,19 Mk.
Ausgaben	37 206,42 "
Kassenbestand am 31. Dezember 1912	3 016,77 Mk.

**Abrechnung mit der Hauptkasse 1912.**

**Einnahmen:**

50 pCt. der Beitrittsgelber a 1 Mk.	458,50 Mk.
100 " a 50 Pf.	25,50 "
75 " a 50 Pf.	21 864,38 "
75 " a 25 Pf.	1 152,18 "
Beitrag zu den Gau-Unkosten	457,15 "
Hausfonds	334,25 "
<b>Summa:</b>	<b>24 239,96 Mk.</b>

**Ausgaben:**

In bar direkt abgeführt	6 235,38 Mk.
" an den Gauvorstand	8 250,— "

**In Quittungen:**

Arbeitslofenunterstützung	2 102,70 "
Krankenunterstützung	4 884,34 "
Streifenunterstützung	1 976,77 "
Gemahregeltenunterstützung	27,— "
Notfallunterstützung	120,— "



